

Wozu sozioökonomische Berichterstattung? – eine Kontroverse

Peter Bartelheimer

In den Jahren 1999 bis 2004 förderte das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in einem sozialwissenschaftlichen Verbundvorhaben die Entwicklung eines sozioökonomischen Berichtsansatzes für die Bundesrepublik Deutschland. Zum Verbund gehörten das Soziologische Forschungsinstitut, Göttingen (SOFI), das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, Nürnberg (IAB), das Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung, München (ISF) und das Internationale Institut für empirische Sozialökonomie, Stadtbergen (INIFES); die Projektleitung lag beim SOFI.

Ergebnis des Projekts war der erste Bericht zur sozioökonomischen Entwicklung Deutschlands - Arbeit und Lebensweisen („soeb 1“), der am 18. Februar 2004 in einer ersten Fassung auf einer Fachtagung in Berlin (Bartelheimer 2004) vorgestellt und im Sommer 2005 in einer erneut überarbeiteten Buchfassung veröffentlicht wurde (SOFI u.a. 2005, vgl. Baethge/Bartelheimer 2005).

Im Herbst 2005 nahm der Projektverbund in veränderter Zusammensetzung die Arbeit an einem zweiten Bericht zur sozioökonomischen Entwicklung Deutschlands („soeb 2“) auf, der wieder vom BMBF gefördert wird und Ende 2008 vorliegen soll. Neben drei Instituten des ersten Verbunds - SOFI, ISF, INIFES - werden am zweiten Bericht das ostdeutsche Thünen-Institut für Regionalentwicklung, Bollewick, die Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforchung GmbH, Osnabrück (GWS) und weitere Sozialwissenschaftler/innen mitar-

beiten. Auch „soeb 2“ wird unter der Projektleitung des SOFI entstehen.

In einer Reihe von fünf Werkstatt-Gesprächen, an denen im ersten Halbjahr 2006 etwa 140 externe Expert/inn/en teilnahmen, erörterte der Forschungsverbund konzeptionelle und thematische Anforderungen an „soeb 2“. Die Ergebnisse dieser fachöffentlichen Beratung sind in einem ausführlichen Zwischenbericht dokumentiert (Bartelheimer u.a. 2006), vgl. die Website des Verbunds (www.soeb.de). Auf dieser Grundlage erarbeitete der Verbund im Herbst 2006 ein Berichtskonzept und ein Arbeitsprogramm, dessen Umsetzung Anfang 2007 beginnt.

Heinz-Herbert Noll, Leiter der Abteilung Soziale Indikatoren des Zentrums für Umfragen, Methoden und Analysen, Mannheim (ZUMA) und Sprecher der Sektion Sozialindikatoren der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS), setzte sich in einem Beitrag auf dem ersten Werkstatt-Gespräch am 21./22. Februar 2006 in Göttingen kritisch mit dem sozioökonomischen Berichtsansatz auseinander. Sein Beitrag wird im Folgenden in einer vom Referenten durchgesehenen Zusammenfassung wiedergegeben.

Peter Bartelheimer, Projektleiter des Verbunds, plädiert in seiner Antwort auf die Kritik Heinz-Herbert Nolls für weitere „Anstrengung des Begriffs“ in der nichtamtlichen wissenschaftlichen Sozialberichterstattung und erläutert, wie die Arbeitsplanung für „soeb 2“ den kon-

zeptionellen und „handwerklichen“ Problemen des sozioökonomischen Berichtsansatzes Rechnung tragen soll.

Heinz-Herbert Noll

„Wozu diesen konzeptionellen Rahmen?“

Heinz-Herbert Noll stellt zunächst die Plausibilität des Konzepts der sozioökonomischen Entwicklung und der Umbruchhypothese in Frage und bezweifelt, dass sie sich als Bezugsrahmen für eine systematische kontinuierliche Berichterstattung eignen. Die besondere Leistungsfähigkeit und Kohärenz des Produktions- und Sozialmodells der Nachkriegszeit werde in der Retrospektive „grandios vereinfachend und modellhaft“ betrachtet, und die Umbruchhypothese „überzeichnet“ die Entwicklung. Noll fragt: Wie würden wir die Periode der Nachkriegszeit sehen, wenn wir sie mit demselben Instrumentarium betrachten würden, das uns heute zur Verfügung steht, insbesondere mit Verlaufsanalysen auf Paneldatenbasis. Dann wäre z. B. die für die Umbruchsphase als charakteristisch angesehene Diskontinuität von Erwerbsverläufen vielleicht auch in den 1950er Jahren schon deutlich zum Ausdruck gekommen. Das ist ein Punkt, warum er die Plausibilität des Ansatzes in Frage stelle.

Die These, dass es einen Umbruch gegeben hat, sollte nicht Grundlage der Berichterstattung, sondern kann gegebenenfalls Ergebnis der empirischen Beobachtung sein. Erst wenn wir ein Beobachtungsraster haben, mit dem wir gesellschaftliche oder sozioökonomische Entwicklungen kontinuierlich beobachten, kann man (muss man natürlich nicht) zu dem Ergebnis kommen, dass es in einer bestimmten Periode einen Umbruch gegeben hat. Und wie lange kann ein Umbruch eigentlich dauern? Dem Ansatz der sozioökonomischen Berichterstattung zufolge dauert der Umbruch bereits deutlich länger als das Modell der Nachkriegszeit, das als Referenz verwendet wurde, und das wirft seines Erachtens für das Konzept durchaus ein weiteres Problem auf.

Nun hatte, so Noll, die Umbruchsthese keine sehr große Bedeutung für die einzelnen Kapitel des vorliegenden Berichts. Er zitiert Jürgen Kocka, der bei einer Präsentation des Berichts kommentierte, es sei eine kluge Entscheidung gewesen, die Umbruchshypothese für den Bericht nicht zu ernst zu nehmen. „Allerdings muss man dann natürlich fragen: wozu benötigt man diesen konzeptionellen Rahmen?“

Zweifel äußert Heinz-Herbert Noll auch an der internationalen Anschlussfähigkeit dieses Ansatzes. Vielen Beobachtern scheint das Modell der Nachkriegszeit schon als Bezugspunkt für die Beobachtung der deutschen Entwicklung als zu exzeptionell. Muss man für einen Vergleich mit Portugal und Irland oder gar mit Slowenien und Litauen nicht ganz andere Referenzpunkte verwenden? Das europäische Sozialmodell und die Lissabon-Strategie erscheinen ihm als „Hilfskonstruktion“, die jedoch nicht trägt. „Man sollte entweder den konzeptionellen Ansatz aufgeben oder auf den internationalen Vergleich verzichten.“

Der erste Bericht zur sozioökonomischen Entwicklung entspricht, so Noll weiter, nicht dem Anspruch eines „comprehensive reporting“. Welche Logik liegt hinter der Auswahl von Themenfeldern und Berichtsgegenständen? Warum kommt das Thema Wohlfahrtsstaat und soziale Sicherung überhaupt nicht vor? Innerhalb der einzelnen Kapitel kann man „kaum auch nur den Versuch erkennen, Produktion und Lebensweise wirklich im Zusammenhang zu analysieren“. Die große Bedeutung, die der Umbruchsthese beigemessen wird, hätte sich im Zeithorizont der Beobachtung niederschlagen müssen. Tatsächlich geht der Beobachtungszeitraum ganz selten hinter die 1980er Jahre zurück.

An diese kritische Kommentierung des vorliegenden Berichts zur sozioökonomischen Entwicklung schließt Heinz-Herbert Noll ein Plädoyer an, sich an Grundprinzipien der Sozialberichterstattung zu orientieren. Der Schwerpunkt liegt darauf, Wohlfahrt zu messen und über Wohlfahrt in einer Gesellschaft zu informieren. Was dies für Definitionen und Konzepte bedeutet, illus-

triert er am Beispiel des Social Report New Zealand (2001 ff.), bei dem wegen der räumlichen Entfernung nicht so leicht der Verdacht aufkommt, dieser sei stark von der „Zapf-Schule“ beeinflusst.

Der Social Report New Zealand „provides information on the social health and well-being of New Zealand society. Indicators are used to measure levels of well-being, to monitor trends over time, and to make comparisons with other countries.“ „Wellbeing“, in the context of this report, means those aspects of life that society collectively agrees are important for a person's happiness, quality of life and welfare. Dazu gehören Informationen über „New Zealander's living standards, health, knowledge and skills, our sense of identity and belonging; the quality and sustainability of our natural environment; the human rights that we enjoy; our ability to access meaningful and rewarding work; and our freedom from crime and violence“. Der neuseeländische Bericht

- “assesses how well we are performing over time, how different groups within the community are faring and how our performance compares with other OECD nations,
- enables us to think about the direction in which we are heading and to consider where concerted effort and investment may be required,
- is based on a set of key outcomes and indicators that captures the characteristics of a good society”.

Dieser Anspruch über Wohlfahrtsniveaus, Ungleichheit und internationale Wohlfahrtsvergleiche zu informieren und sich an Charakteristiken einer guten Gesellschaft zu orientieren, erscheint Heinz-Herbert Noll „paradigmatisch für das, was man im Allgemeinen unter Sozialberichterstattung versteht“. Sozialberichterstattung muss sich auch beschränken. Die Outputorientierung ist beispielsweise eine dieser Beschränkungen. Natürlich kann man leicht fordern, man müsse immer alles in seinen Zusammenhang betrachten: Inputs und Outputs, Wirtschaft und Gesellschaft. An dieser Forderung ist sicherlich an der einen oder anderen Stelle etwas richtig, und man sollte nicht generell bei Beschreibungen stehen

bleiben. Man tut jedoch der Sozialberichterstattung keinen Gefallen, wenn man ihr „die ganze Last aufbürdet“ anstatt ihr eine spezifische Funktion der Bereitstellung von Daten und Analysen zuzuschreiben. Sie kann und soll die „vielen anderweitigen wichtigen Beiträge der empirischen Sozialforschung“ und der Politikberatung nicht ersetzen.

Als Beispiel dafür, wie man konzeptgeleitet zu einem Beobachtungsraster kommt und wie man aus der potenziell unendlichen Fülle von Möglichkeiten eine sinnvolle Auswahl von Beobachtungsdimensionen und Indikatoren treffen kann, stellt Heinz-Herbert Noll seine Arbeiten an einem europäischen Indikatorensystem¹ vor. Das Konzept unterscheidet zwischen zwei Perspektiven, der Wohlfahrtsmessung und der Beobachtung ausgewählter Aspekte des sozialen Wandels, und zwei Beobachtungsebenen, einer individuellen Ebene und einer gesellschaftlichen Ebene. Wohlfahrtsmessung auf der individuellen Ebene orientiert sich am Konzept der Lebensqualität, wobei als Unterdimensionen objektive Lebensbedingungen und subjektives Wohlbefinden unterschieden werden. Um neben Lebensqualität auf der Individualebene auch Aspekte der Qualität von Gesellschaft einzubeziehen, orientiert sich das System zum einen am Konzept der Nachhaltigkeit und zum anderen am Konzept der sozialen Kohäsion. Beides sind Qualitäten, die man nur auf der kollektiven Ebene sinnvoller Weise betrachten kann. Natürlich nicht nur auf der nationalen, sondern auch etwa auf der betrieblichen oder auf anderen Ebenen.

In Anlehnung an den so genannten „Four Capital Approach“ der Weltbank werden zwei Dimensionen der Nachhaltigkeit operationalisiert: Bestand, Erhaltung und Mehrung von natürlichem Kapital und Humankapital sollen gemessen werden. Die Dimension des sozialen Kapitals wird dagegen durch das Konzept der sozialen Kohäsion abgedeckt, mit den Unterdimensionen Disparitäten, Ungleichheiten und Exklusion einerseits und soziale Beziehungen, Bindungen und Inklusion anderer-

1 European System of Social Indicators – vgl. Foliensatz Heinz Herbert Noll: Kommentar zum Werkstattgespräch.

seits. Diese Dimensionen von Wohlfahrt und sozialem Wandel werden nun auf verschiedene Lebensbereiche („Life Domains“) angewandt. Diese „Systemarchitektur“ organisiert den Prozess der Beobachtung, d.h. sie definiert, welche Indikatoren für die etwa 30 einbezogenen Länder im Beobachtungszeitraum erfasst werden. Heinz-Herbert Noll stellt klar, er wolle mit diesem Beispiel kein Konzept „verkaufen“, sondern nur darauf aufmerksam machen, dass man bei auf längere Frist angelegten, systematischen und kontinuierlichen Berichterstattungen etwas Entsprechendes benötigt: Eine klare Dimensionalisierung dessen, was beobachtet werden soll und eine klare Vorstellung darüber, wie man das organisieren kann.

Peter Bartelheimer

Berichterstattung als experimentelle Forschungspraxis

Der nun folgende Versuch, auf die Einwände von Heinz-Herbert Noll zu antworten, dient der Selbstvergewisserung und der wissenschaftlichen Verständigung.

Das Projekt der sozioökonomischen Berichterstattung, so Heinz-Herbert Nolls Kritik, stützt sich auf kein sinnvolles und praktikables Konzept und hat im 2005 veröffentlichten ersten Bericht den eigenen Anspruch einer theoriegeleiteten und konzeptionell integrierten Sozialberichterstattung bei weitem verfehlt. Drei seiner Argumente sind von allgemeiner Bedeutung:

- Es gebe einen im Wesentlichen gültigen Kanon dessen, „was man im Allgemeinen unter Sozialberichterstattung versteht“, und folglich für eine neuerliche „Anstrengung des Begriffs“, wie sie der sozioökonomische Berichtsansatz unternimmt, keine Existenzberechtigung.
- Die Annahme eines Umbruchs im deutschen Produktions- und Sozialmodell sei weder plausibel noch geeignet, als konzeptioneller Ausgangspunkt der Berichterstattung zu dienen.

- Der Berichtsansatz sei theoretisch und konzeptionell nicht integriert; ihm fehle „eine klare Dimensionierung dessen, was beobachtet werden soll, und eine klare Vorstellung darüber, wie man das organisieren kann“.

1. Sozialberichterstattung – sozioökonomisch erweitert

Sozialberichterstattung als eine wissenschaftliche Praxis, die über amtliche Statistik hinausgeht, wurde für die Bundesrepublik Deutschland in den 1970er Jahren auf Initiative von Wolfgang Zapf im Rahmen des Projekts SPES (Sozialpolitisches Entscheidungs- und Indikatoren-system) begründet und später im Sonderforschungsbereich 3 („Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik“) der Deutschen Forschungsgemeinschaft an den Universitäten Mannheim und Frankfurt am Main weiter konzipiert. Bis heute bauen viele Ansätze der Sozialberichterstattung - vom „Datenreport“ (zuletzt: Statistisches Bundesamt 2006) bis zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung (2005) - auf dieser Grundlage auf. Heinz-Herbert Noll hat diese Forschungsrichtung mit entwickelt, und seine Abteilung Soziale Indikatoren am ZUMA steht heute zusammen mit der Service-Einrichtung Zentrales Datenmanagement am WZB (Roland Habich) für die Forschungsinfrastruktur der nichtamtlichen, sozialwissenschaftlichen Sozialberichterstattung in Deutschland.

Dagegen wird der Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung von Instituten getragen, die dieses Praxisfeld spät betreten haben und deren Arbeitsschwerpunkt in der Industrie- und Arbeitssoziologie lag. 1997 regte das Bundesministerium für Bildung und Forschung an, der damalige Forschungsverbund Sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung solle Arbeitsforschung stärker an den Erfordernissen einer regelmäßigen und konsistenten Dauerbeobachtung ausrichten. Der Suche nach Anschluss an Sozialberichterstattung widmete der Verbund am 5. und 6. November 1997 in Ladenburg seinen Workshop „Gesellschaftliche Organi-

sation von Arbeit - Sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung und integrierte Sozialberichterstattung“ (im Folgenden: Ladenburger Workshop, dokumentiert in ISF u.a. 1998), der im Rückblick als „Gründungsversammlung“ des sozioökonomischen Berichtsvorhabens gelten kann.

Schon der Titel des Workshops zeigt, dass es dabei nicht mehr nur um den Versuch ging, das „Beobachtungsfeld Arbeit“ (ebd.) als „ein neues Element ... hinein(zu)bringen in etwas, was bereits existiert“ (Ziegler 1998: 303f.). Denn die Diskussion über das Verhältnis von Arbeitsforschung und Sozialberichterstattung fiel zusammen mit dem politisch formulierten Bedarf nach einem Berichtsansatz, der die „sozioökonomische Wissensbasis“ insbesondere für die Strategieentwicklung der Europäischen Union erweitern sollte. Was darunter zu verstehen sei, formulierte Hansvolker Ziegler (BMBF) in Ladenburg mit Verweis auf das Programm „Improving the socioeconomic knowledge base“ im 5. EU-Forschungsrahmenprogramm so: Wissenschaftsgetragene Berichtssysteme sollten sich „möglichst nicht mit einzelnen Faktoren wie Arbeit, Sozialsystem oder Migration“ befassen, sondern „mit deren Zusammenspiel“ und mit der Erarbeitung von Modellen „darüber, wie wir uns die europäische Gesellschaft vorstellen wollen, (...) einschließlich dessen, was man wissen müsste, um Wechselwirkungen und Konsequenzen von einzelnen Schritten in diese Richtung zu analysieren“ (ebd.: 307).

Beide Fragestellungen - die nach „Arbeit in der Sozialberichterstattung“ und die nach der sozioökonomischen Wissensbasis - haben den Forschungsverbund über den Rahmen einer auf Wohlfahrtsmessung ausgerichteten Sozialberichterstattung hinausgeführt, wie sie Wolfgang Zapf und andere in den 1970er Jahren formuliert haben (Zapf Hg, 1978, Zapf 1984). In der Kontroverse mit Heinz-Herbert Noll geht es darum, ob Sozialberichterstattung einer solchen thematischen und konzeptionellen Erweiterung bedarf und ob der sozioökonomische Berichtsansatz dazu beitragen kann.

1.1 Pluralismus und Entwicklung statt kanonischer Gewissheit

Der Ladenburger Workshop begann mit einem Überblicksbeitrag Heinz-Herbert Nolls über eben jene „Grundprinzipien der Sozialberichterstattung“, die er dem Verbund heute in seiner Kritik abermals in Erinnerung rufen will. Einige dieser Prinzipien - empirisch-quantitative Ausrichtung, Repräsentativität, Priorität von Surveydaten, zeitliche Kontinuität, Anschaulichkeit und Verständlichkeit (Noll 1998: 30 f.) - waren damals nicht strittig und sind es bis heute nicht. Drei der für Noll „charakteristischen Merkmale“ von Sozialberichterstattung dagegen stehen in Frage - und zwar so sehr, dass es heute „grandios vereinfachend“ erscheinen muss, noch so etwas wie eine Orthodoxie der Sozialberichterstattung anzurufen:

- Individuenorientierung: „Was die Sozialberichterstattung von anderen Beobachtungsperspektiven unterscheidet, ist zunächst einmal eine ganz explizite Fokussierung auf Individuen bzw. private Haushalte als Beobachtungs- und Analyseeinheiten. Die Perspektive ist dagegen nicht in erster Linie auf das Gesellschaftssystem als Ganzes, nicht auf Institutionen und nicht auf Organisationen ausgerichtet“ (Noll 1998: 29).
- Output- oder Outcomeorientierung: „Im Rahmen der Sozialberichterstattung geht es vor allem darum, die *Outputs* oder Resultate und Erträge von sozialen, ökonomischen und politischen Aktivitäten - bzw. ganz allgemein von gesellschaftlichen Prozessen - zu erfassen und zu beobachten. Die Sozialberichterstattung ist dagegen weniger daran interessiert, Aufwände oder *Inputs* zu messen. So steht z.B. für die Sozialberichterstattung weniger im Vordergrund, darüber zu berichten, wie viel Geld in das Gesundheitssystem investiert wird, wie es organisiert ist und durch welche institutionellen Vorgaben es gestaltet wird, sondern welche Leistungen - quantitativ und qualitativ - es für die Bevölkerung bietet“ (ebd.: 29. f.).

- Wohlfahrtsmessung (Lebensqualität): Für die – unstrittige - normative Orientierung von Sozialberichterstattung bildet nach Noll das Konzept der Lebensqualität, gemessen an objektiven Lebensbedingungen und subjektivem Wohlbefinden, weiterhin „den Maßstab, an dem die Entwicklung der Gesellschaft zu messen ist“ (ebd. 29 f.).

Schon für eine spezialisiertere „Arbeits- oder Arbeitsweltberichterstattung“, wie sie in Ladenburg noch zur Debatte stand, wäre dieser Rahmen zu eng gewesen. Gleich ob man sich für die Entwicklung von Erwerbsformen oder für Bedingungen des Arbeitseinsatzes interessiert, man kann über die Qualität von Arbeit nicht berichten, ohne deren kollektive gesellschaftliche Organisation - als Regulierung des Arbeitsmarkts, als betriebliche Personalpolitik und Arbeitsgestaltung, als Geschlechterarrangement im Haushalt - zu berücksichtigen. Man erfährt weder über die Nachfrage nach Erwerbsarbeit noch über das Angebot genug, wenn man von den verschiedenen Regulierungsinstanzen absieht, die diese Outcomes beeinflussen. Und schließlich ist Arbeit (Erwerbsarbeit wie Eigenarbeit) selbst ein „Input“, der wieder über „Outcomes“ in anderen Dimensionen von Lebensqualität (vom Einkommen bis zur sozialen Integration) entscheidet.

Erst recht musste der Rahmen dieser „Grundprinzipien“ gesprengt werden, sollte Sozialberichterstattung die „sozioökonomische Wissensbasis“ erweitern. Denn Ende des 20. Jahrhunderts häuften sich die Fragezeichen hinter einer Definition von Lebensqualität, wie sie sich noch 1997 in einem verbreiteten Fachlexikon fand: als „Synonym für den Gebrauch all jener Errungenschaften, die uns eine funktionierende Wirtschaft bereit hält für ein menschenwürdiges Leben in der Industriegesellschaft“ (Reinhold 1997: 400). Funktioniert die Wirtschaft? Wo bleiben die Wohlfahrtserträge? Leben wir noch in einer Industriegesellschaft? Die Zukunftskommission der Friedrich-Ebert-Stiftung (1998) beschäftigte sich Ende der 1990er Jahre mit der Frage, wie ein neues Entwicklungsmodell aussehen könnte, das wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, sozialen Zusammenhalt und

ökologische Nachhaltigkeit „stimmig und robust“ miteinander verbindet. Die EU-Kommission setzte sich 2000 mit der „Lissabon-Strategie“ die „Modernisierung und Verbesserung des europäischen Gesellschaftsmodells“ zum Ziel. Wenn es solcherart um das „Gesellschaftssystem als Ganzes“ geht, kann Sozialberichterstattung das Thema vermeiden?

Noll selbst räumte drei Jahre nach Ladenburg in einer Erörterung „neuer“ Wohlfahrtskonzepte rückblickend ein, „die empirische Lebensqualität- bzw. Wohlfahrtsforschung (sei) in der Regel einem engeren und stärker individuenzentrierten Lebensqualitätsverständnis gefolgt, als es das Konzept ursprünglich nahe legte“². In einer „zeitgemäßen Variante“ sei das Konzept der Lebensqualität daher um „Dimensionen einer ‚good society‘, d.h. vor allem auch um kollektive Werte und Systemmerkmale, zu ergänzen“ (Noll 2000: 12, 25). In dem von ihm maßgeblich entwickelten Europäischen System Sozialer Indikatoren (EUSI³, vgl. Berger-Schmitt/Noll 2000, Noll 2002) sind die Indikatoren zu den individuellen Zieldimensionen objektiver Lebensbedingungen und subjektiven Wohlbefindens inzwischen denn auch konzeptionell in die Minderheit geraten gegenüber Indikatoren, die Qualitäten der Gesellschaft messen sollen: nämlich in den Zieldimensionen des sozialen Zusammenhalts (worunter EUSI zum einen „reduction of disparities, inequalities and social exclusion“, zum anderen „strengthening (of) social connections and ties“ versteht) und der Nachhaltigkeit (bei ihm definiert als Erhaltung von „Humankapital“ und „natürlichem Kapital“), sowie weiteren gesamtgesellschaftlichen Indikatoren für die „allgemeinen Dimensionen sozialen Wandels“: demografische und sozioökonomische Strukturen, Werten und Einstellungen.

Peter Flora führte es 1999 gerade auf Abstinenz gegenüber den ökonomischen und institutionellen „Inputs“

2 Tatsächlich hätte es in der Logik von Wolfgang Zapfs Theorie der Wohlfahrtsproduktion (1984) gelegen, das Zusammenwirken der Wohlfahrtsproduzenten – Staat, Markt, öffentliche und private Assoziationen sowie Haushalte bzw. Familien – als Wohlfahrtsregime und damit als Systemzusammenhang zu untersuchen.

3 Vgl. URL: http://www.gesis.org/en/social_monitoring/social_indicators/data/EUSI/index.htm.

zurück, dass „Sozialberichterstattung bis heute eigenartig blutleer geblieben“ sei. „Gesellschaften stellen sich in ihr dar als Verteilungen individueller Ressourcen, individueller Wohlfahrt, oder allgemeiner, individueller Merkmale; was diese Verteilungen produziert, reproduziert oder verändert, bleibt weitgehend offen. Die Grundorientierung der Sozialberichterstattung behindert geradezu eine Strukturanalyse unserer Gesellschaften, vor allem ihrer institutionellen und organisatorischen Strukturen. Eine solche Orientierung erscheint so lange relativ sinnvoll, als sich die Sozialberichterstattung auf ein Land und eine Periode institutioneller Stabilität beschränkt. In Zeiten institutioneller Instabilität und im Vergleich verschiedener Gesellschaften verliert sie jedoch viel von ihrer Plausibilität“ (Flora 1999: 30). Aus Sozialberichten, meint Flora, wolle man künftig auch erfahren, wie Lebenschancen institutionell strukturiert werden und welche „institutionelle Konfigurationen“ etwa den „europäischen Wohlfahrtsstaat“ ausmachen. Flora nimmt an, in Europa sei derzeit „eine neue Konfiguration ... im Entstehen, die die Strukturierung der Lebenschancen weitgehend verändert“, und sieht daher „systematisch-empirische Institutionenbeobachtung“, insbesondere „dauerhafte und systematische Sozialstaatsbeobachtung als eine wesentliche Aufgabe der Sozialberichterstattung“ an. Dabei sei nicht nur die „Verteilung sozialer Leistungen auf soziale Kategorien“ zu beobachten, sondern auch die „Konstituierung dieser Kategorien durch die sozialstaatlichen Institutionen selbst“ (ebd.: 34 f.).

So unterscheiden sich die Ansätze der Sozialberichterstattung, die in den letzten Jahren neu entstanden, etwa Armuts- und Reichtumsberichterstattung (Bundesregierung 2005), WSI-FrauenDatenReport (Bothfeld u.a. 2005), Gender-Datenreport (Cornelißen 2005), Siebter Familienbericht, erster nationaler Bildungsbericht, in ihrer Observanz der Prinzipien Individuen- und Outputorientierung erheblich. Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung etwa will ausdrücklich die Politik des Bundes in Bezug zur analysierten Einkommens- und Verteilungsentwicklung setzen, und das zuständige Sozialministerium ließ 2003 in einer Expertise untersu-

chen, wie Ergebnisse wirkungsorientierter Evaluation in die Berichterstattung einbezogen werden können (Bewyl u.a. 2004). Der 7. Familienbericht will Veränderungen in der sozialen Konstruktion von Familie auf drei Ebenen beobachten: im Verhältnis von Individuen untereinander, im Verhältnis von Individuen zu externen Strukturen, und im Zusammenspiel der Institution Familie mit anderen Institutionen und staatlichen Ordnungspolitiken (Sachverständigenkommission 2005: 22 f.). Der Bildungsbericht will „den Weg des Individuums durch das institutionelle Gefüge des deutschen Bildungswesens“ indikatorengestützt nachzeichnen und so „das Wissen über die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens erhöhen“ (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006: 2 f.). Dass die gleichzeitige Beobachtung von institutionellen Kontexten, Inputs und Outcomes das Geschäft der Berichterstattung schwieriger macht und dass nicht alle methodischen Probleme, die sich hierbei stellen, bereits gelöst sind, dürfte unter den beteiligten Wissenschaftler/innen kaum strittig sein. Aber man wird künftig auch in umfassenden, bereichsübergreifenden Berichtsansätzen kaum auf den Versuch verzichten können, ohne dass die politikberatende und aufklärende Wirkung von Sozialberichterstattung Schaden nähme.

Schließlich haben sich die Konzepte der Wohlfahrtsmessung gerade in den letzten zehn Jahren als außerordentlich instabil erwiesen. Die „Rückkehr der Ungleichheit in die moderne Gesellschaft“ (Veenhoven 2002) wurde zum zentralen Thema der Sozialberichterstattung und dabei fand ein „Paradigmenwechsel“ (Böhnke 2006) statt: ging es zunächst um die Beobachtung von Ressourcenmangel, orientieren sich die Berichtsansätze heute konzeptionell eher an Teilhabedefiziten. Als wesentliche Stationen in der Entwicklung der Beobachtungskonzepte lassen sich unterscheiden:

- Armut und Reichtum als Kategorien, die von der beobachteten ungleichen Ressourcenverteilung indirekt auf ungleiche Teilhabechancen schließen (Hauser 1996),

- der Lebenslagenansatz, der über die Beobachtung des tatsächlichen Lebensstandards, der Versorgungssituation und des Handlungsspielraums realisierte Teilhabe direkt messen will (Voges u.a. 2003; Andreß u.a. 2004),
- Ausgrenzung als Kategorie der Gesellschaftsanalyse mit Blick auf soziale Beziehungen, die von angemessener Teilhabe ausschließen (Kronauer 2002),
- das Konzept der Verwirklichungschancen nach A. Sen, das Teilhabefähigkeiten und Handlungsspielräume vergleichen und messen soll (Arndt/Volkert 2006).

Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung hat diesen Wechsel der Begriffe von 2001 bis 2005 im Zeitraffer nachvollzogen. Sah sich der erste Bericht (2001) noch dem Armuts- und Lebenslagenkonzept verpflichtet, beruft sich der zweite Bericht bereits auf das Konzept der Verwirklichungschancen von Sen: „Einkommensarmut, benachteiligte Lebenslagen und Ausgrenzung stellen verschiedene, einander ergänzende Diagnosekonzepte dar, die kombiniert und auf die Integration der Handlungsmöglichkeiten und Chancenangebote des aktivierenden Sozialstaats hin geöffnet werden müssen. (...) Das Konzept der Teilhabe- und Verwirklichungschancen bildet (...) in Verbindung mit dem Lebenslagenansatz die Grundlage für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Bundes“ (Bundesregierung 2005: XVI; 10).

Auch wenn die methodischen Schwierigkeiten dieser verschiedenen Konzepte und das anhaltende Missverhältnis zwischen begrifflicher Anstrengung und empirischer Umsetzung hier nicht näher erörtert werden können, sollte deutlich geworden sein, dass Sozialberichterstattung auch auf dem Feld der Wohlfahrtsmessung von kanonischen Gewissheiten eines verbindlichen „state of the art“ weit entfernt ist. Heinz-Herbert Noll hat denn auch in seiner Beschäftigung mit neuen Wohlfahrtskonzepten selbst eine Reihe von Argumenten dafür ange-

führt, „das mit der Formel der Lebensqualität definierte Zielbündel (...) zu modifizieren, zu ergänzen, anders zu gewichten oder gar weitgehend neu zu bestimmen“ (Noll 2000: 25).

Es zeigt sich: Als der Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung 1999 die Arbeit aufnahm, boten die „Grundprinzipien der Sozialberichterstattung“, wie Heinz-Herbert Noll sie verstanden wissen will, keineswegs einen stabilen Rahmen, an dem sich ein neuer umfassender Berichtsansatz hätte orientieren können.

1.2 Systemebene und Individualebene - Entwicklungsmodell, Teilhabe, Regulierung

In seiner Kritik stellt Heinz-Herbert Noll dem Verbund zwei konzeptionelle Angebote entgegen, um gesellschaftliche Entwicklung zu bewerten: das Konzept der vier Kapitalsorten zur Messung von Nachhaltigkeit, und das - offenbar im neuseeländischen Sozialreport gewählte - Konzept der „social health“. Komplette wären beide Vorschläge jedoch nur mit dem Warnhinweis, dass diese Wahl nicht auf den Königsweg einer wohlgeprobten Lösung führt, sondern auch nur auf - alternative - Problemfelder.

Das statistische Konstrukt der „social health“ beruht - ähnlich wie der „Human Development Index“ der UN - auf der Aggregation einer Vielzahl von Indikatoren zu Lebensverhältnissen auf der Ebene eines Landes. Solche Gesamtindizes sind als Wohlfahrtsmaß nur so gut wie der gesellschaftliche Konsens über die ausgewählten Einzelindikatoren. Sie „integrieren“ die verschiedenen möglichen Bewertungsdimensionen gesellschaftlicher Entwicklung eher mechanisch, indem sie aufaggregieren. Ob der semantische Trick, das statistische Resultat mit einem normativen Begriff wie Gesundheit gleichzusetzen, die Frage nach dem Maßstab für „gute Gesellschaft“ löst, ist eine Geschmacksache, über die man streiten kann. Noll selbst hat das Konstrukt „social health“ an anderer Stelle als „nur rudimentär elaboriert“ und „letztlich eher unbestimmt“ bezeichnet (Noll 2002a:

328). Vor allem aber tragen solche Gesamtindizes nicht mehr zum Verständnis eines konkreten Gesellschaftsmodells bei als die Messung des Bruttoinlandsprodukts zum Verständnis von Wirtschaft: „Es fehlt in der Regel eine Theorie, die den Zusammenhang der einzelnen Komponenten und in einem Index kombinierten Einzelindikatoren expliziert“ (ebd. 330.)

Auch das Weltbank-Konzept der vier Kapitalsorten versteckt das Problem, die verschiedenen Dimensionen und Bewertungsmaßstäbe gesellschaftlicher Entwicklung zu integrieren, hinter einem semantischen Trick - hier der Anwendung des Kapitalbegriffs auf außerökonomische Sachverhalte. Unterschieden werden vier Formen des „Reichtums“: Naturkapital, vom Menschen produziertes ökonomisches Kapital, Humankapital und Sozialkapital (World Bank 1997, Berger-Schmitt/Noll 2000, 23 ff.). Damit beginnen die Probleme aber erst. Geklärt ist lediglich, wie sich aus dem Nachhaltigkeitskonzept Grenzen der Belastung des Naturhaushalts und somit Kriterien und Regeln für das ‚Management‘ von Stoffströmen ableiten lassen. Daraus ergeben sich jedoch nur ökonomische oder soziale Nachhaltigkeitsregeln zweiter Ordnung, nämlich stoffliche Grenzen, die ökonomisches und soziales Handeln künftig beachten muss. Will man Berichterstattung an einem umfassenden, nicht bloß physischen Nachhaltigkeitskonzept ausrichten, so muss man für die ökologische, ökonomische und soziale Dimension jeweils eigene Mess- und Bewertungskonzepte verwenden „und vor allem die Wirkungsbeziehungen (...) zwischen ökologischen, ökonomischen und sozialen Variablen modellhaft abbilden“ (Edler 2005: 5). In der umfangreichen Literatur zu integrierter Nachhaltigkeitsberichterstattung zeigt sich jedoch deutlich, dass vor allem das Konzept sozialer Nachhaltigkeit noch weit davon entfernt ist, „berichtsfähig“ zu werden (Deutscher Bundestag 1998, Empacher/Wehling 2002). Edler (10 f.) benennt die Hauptprobleme:

„Im sozialen Systembereich lässt sich bisher keine dominierende Messeinheit erkennen“.

- „Anders als in der ökologischen und in der ökonomischen Dimension fehlt in der sozialen Dimension eine eindeutige Leitwissenschaft“, Indikatoren des sozialen Systems können sich alternativ an der Messung von Sozialkapital orientieren („wobei sich hier eine eher institutionell orientierte ökonomische Sichtweise und eine sozialwissenschaftliche Sichtweise gegenüberstehen“), an der Messung von Grundbedürfnissen, an etablierten Konzepten sozialer Indikatoren oder an der Erfassung von Zeitverwendung.
- „Die Messung von Kapitalstöcken ist in der ökonomischen Dimension etabliert, ist in der ökologischen Dimension anwendbar und getestet, jedoch in der sozialen Dimension empirisch weitgehend unerprobt.“

Beide Vorschläge Heinz-Herbert Nolls versprechen keine gut begründete Lösung des Problems, wie Sozialberichte Makroindikatoren gesellschaftlicher Entwicklung, Mikroanalysen individueller Merkmale und darüber hinaus Gruppenmerkmale auf der vermittelnden „Mesoebene“ etwa des Betriebs oder der Region berücksichtigen und diese verschiedenen Ebenen in einem Berichtsansatz integrieren können.

Ein trivialer Zusammenhang zwischen der Systemebene und der Individualebene besteht darin, dass Makromerkmale - z.B. Verteilungsmaße - auf aggregierten Mikrodaten beruhen. Jedoch stellt sich bereits für jedes einzelne Beobachtungskonzept die Frage, ob Individualmerkmale oder Kollektivmerkmale gemessen und bewertet werden. Es ist nämlich nicht gleichgültig, ob die Bewertung an gesellschaftlichen Durchschnitten oder an individuellen oder gruppenspezifischen Ausprägungen ansetzt.

Die Strukturindikatoren der EU, oder ausführlicher die „Laeken-Indikatoren“ der EU zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, versuchen, den „Zusammenhalt einer Gesellschaft“ auf der Ebene eines Landes oder einer Region zu messen, und für Länder-

vergleiche sind solche Makroindikatoren unverzichtbar. Dabei zeigen Kennzahlen der Einkommensverteilung wie Armutsrisikoquote und Armutslücke oder Abweichung regionaler Beschäftigungsquoten vom Durchschnitt für Deutschland, dass nach wie vor eine Ost-West-Grenze die alten von den neuen Bundesländern trennt.

Jedoch ist die normative Bewertung der so gemessenen gesamtgesellschaftlichen Merkmale alles andere als einfach. Hier stellt sich eine zweite Frage: Wie könnte ein begründeter normativer Maßstab für die Bewertung gesellschaftlichen Zusammenhalts aussehen?

Die bereits zitierte Zukunftskommission der Friedrich-Ebert-Stiftung (1998) suchte Ende der 1990er Jahre nach einem „stimmigen und robusten“ Modell für die Berliner Republik. Diese Formel hilft aber nicht bei der Bewertung gesellschaftlicher Verhältnisse: Was „robust“ ist, muss deshalb nicht gut sein. Gemäß der „Lissabon-Strategie“ der EU-Kommission soll sich das „europäische Gesellschaftsmodell“ durch ein „schlagkräftige(s) Dreieck sich gegenseitig fördernder Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik“ auszeichnen (Kommission 2003). Was aber ist „schlagkräftig“? Ist eher die makroökonomische „Performance“ in der Triade (also im Vergleich mit den USA und Japan) oder etwa die realisierte soziale Sicherheit das „schlagende“ Erfolgskriterium?

Das Projekt „Sozioökonomische Berichterstattung“ war 2000 noch unter dem Titel „Berichterstattung zur sozioökonomischen *Leistungsfähigkeit* Deutschlands“ angetreten, um sich dann aus dem unklaren normativen Bedeutungshof dieses Begriffs auf die deskriptive Ebene der *Entwicklung* zurückzuziehen. Der Forschungsverbund sucht daher nun einen vorrangig analytischen Modellbegriff, der es ermöglichen soll, auf der Makroebene zu berichten, ohne sofort zu bewerten. Mit den Begriffen Produktionsmodell und Sozialmodell wird der sozioökonomische Entwicklungszusammenhang als Ergebnis von Strategien, institutionellen Ordnungen und Regulierungen aufgefasst.

Das Produktionsmodell steht für einen typischen Zusammenhang von markt- bzw. geschäftspolitischen Strategien von Unternehmen, typischen Formen der Betriebsorganisation sowie der sie rahmenden institutionellen Ordnung. Folgende Fragen sind hier zentral: Wie fügt sich das wirtschaftliche Handeln von Unternehmen oder die betriebliche Organisation von Arbeit in ein gesellschaftliches Ganzes ein? Durch welche Institutionen wird die Ökonomie reguliert und gesellschaftlich eingebettet? Die Frage nach dem dominanten Produktionsmodell der Gesellschaft findet ihre mikroanalytische Entsprechung in der Differenzierung und Typisierung von Geschäftsmodellen auf der Ebene des Betriebs oder Unternehmens.

Dagegen bezeichnet Sozialmodell die Gesamtheit der gesellschaftlichen Institutionen und Regulierungen, die eine Gesellschaft in die Lage versetzen, unter Bedingungen einer Marktwirtschaft „als eine durch wechselseitige Abhängigkeitsbeziehungen verbundene Gesamtheit zu existieren“ (Castel 2000: 17). Hier wird gefragt, in welchen Beziehungen und unter welchen institutionellen Bedingungen Haushalte und Individuen ihre gesellschaftliche Zugehörigkeit realisieren, wie sie an der gesellschaftlichen Entwicklung teilhaben. Das Sozialmodell, dem ein weiterer Institutionenbegriff zugrunde liegt, umfasst also viel mehr als eine sozialstaatliche Flankierung wirtschaftlicher Dynamik und flexibilisierter Arbeitsmärkte (wie im EU-Diskurs). Zum Sozialmodell gehören auch nichtstaatliche Institutionen, Haushalts- und Familienformen, Geschlechterarrangements, Zeit- und Lebensverlaufsmuster. Zur mikroanalytischen Fundierung werden Lebenslagen und Teilhabemodi gesellschaftlicher Gruppen differenziert.

Die beiden Begriffe versuchen eine Antwort auf die Frage, was eine Gesellschaft zusammenhält, die auf Arbeitsteilung basiert und deren wirtschaftliche Prozesse im Kern marktförmig organisiert sind. Dabei ist die Unterscheidung von Produktions- und Sozialmodell nur analytisch, d.h. es handelt sich nicht um getrennte Gegenstandsbereiche. So wird das Produktions- wie das

Sozialmodell von den gleichen Normen oder Institutionen gerahmt (z.B. im Arbeitsrecht oder im Bildungssystem). Produktions- und Sozialmodell stehen für verschiedene Akteursperspektiven auf ein gesellschaftliches Ganzes.

Bei der Arbeit an einem solchen Modell sozioökonomischer Entwicklung verzichtet der Forschungsverbund jedoch darauf, auf dieser Systemebene einen Maßstab für „gute“ oder „nachhaltige“ gesellschaftliche Entwicklung zu suchen, der stets Gefahr liefe, gesellschaftlichen Zusammenhalt funktionalistisch - als Systemoptimierung und damit soziologisch inhaltsleer - zu verstehen. Bei der Bewertung gesellschaftlicher Entwicklung hat sich der sozioökonomische Berichtsansatz offenbar von der „Orthodoxie“ der Wohlfahrtsmessung gar nicht so weit entfernt: Er geht nämlich davon aus, dass sich normative Maßstäbe der Berichterstattung erst begründen lassen, wenn man die System- oder Modellebene verlässt und danach fragt, welche Möglichkeiten der Teilhabe einzelne Individuen und Haushalte in einer Gesellschaft haben. Zumindest heute - als Ergebnis der Individualisierung in den Nachkriegsjahrzehnten - kann das Maß der gesellschaftlichen Entwicklung nur sein, was das Produktions- und Sozialmodell einzelnen Haushalten oder Individuen an Teilhabemöglichkeiten bietet.

Auf der Individualebene soll eine sozialwissenschaftliche Fundierung des Teilhabekonzepts zwei Fragen beantworten:

- Wie kann man die Wohlfahrtspositionen von Personen vergleichen?
- Anhand welcher Kriterien lässt sich die wachsende Vielfalt von Lebensweisen unterscheiden von inakzeptabler sozialer Ungleichheit, die gesellschaftlichen Eingriff erfordert? (Denn Vielfalt und Ungleichheit nehmen gleichzeitig zu.)

Der sozioökonomische Berichtsansatz will die verschiedenen Konzepte sozialer Ungleichheit, die derzeit im

politischen wie im wissenschaftlichen Diskurs vorwiegend verwendet werden, für seine Zwecke klären und miteinander verknüpfen: die Konzepte der Lebenslage, der Ausgrenzung und der Teilhabe- und Verwirklichungschancen.

Um das mehrdimensionale Konzept der Teilhabe oder der Verwirklichungschancen an die gesellschaftliche Ebene, an den Teilhabemodus gesellschaftlicher Gruppen zurückzubinden, kann man zunächst Handlungsebenen bzw. gesellschaftliche Beziehungen unterscheiden, in denen Teilhabe gelingt oder misslingt:

- Einbeziehung in die Erwerbsarbeit als wichtigste Form der Teilhabe in der Arbeitsgesellschaft,
- persönliche, gegenseitige Verpflichtung in informellen sozialen Nahbeziehungen, insbesondere informelle Eigenarbeit im Haushaltszusammenhang,
- Teilhabe durch Recht - getrennt nach bürgerlichen und politischen Rechten, die politische Partizipation sichern, sowie sozialen Rechten (Castel spricht von „sozialem Eigentum“), deren Ressourcen und Umwandlungsfaktoren die Verwirklichung von Teilhabe in allen anderen Dimensionen wesentlich beeinflussen,
- Teilhabe durch Kultur und Bildung als gesellschaftliche Einbindung durch den Erwerb von Kompetenzen und Wertorientierungen.

Auch das Modell der Verwirklichungschancen nach Amartya Sen kann auf jede dieser Teilhabeformen angewendet werden. Mittels der vorgeschlagenen Unterscheidung von Teilhabeformen lassen sich sowohl der gesellschaftlich prägende Teilhabemodus als auch verschiedene Zonen gesellschaftlicher Teilhabe und gruppen-spezifische Teilhabemodi mehrdimensional definieren und analysieren.

Für das Berichtskonzept ist das Zusammenwirken verschiedener Teilhabeformen - für einzelne gesellschaftli-

che Zonen oder Gruppen, im Haushalt und in biographischen Verläufen - von entscheidendem Interesse. Eine Teilhabeform kann Kontextbedingung (Umwandlungsfaktor) für eine andere sein. Verschiedene Teilhabeformen können einander kompensieren und so Gefährdungen „abpuffern“. Etwa ermöglichen soziale Nahbeziehungen gemeinsames Wirtschaften, private Transfers (Unterhaltsleistungen) wie informelle Arbeit für andere, und sie sind entscheidende Ressource bei der Stellensuche. Rechte auf Lohnersatzleistungen und auf Arbeitsförderung unterstützen die Arbeitsmarktintegration. Soziale Leistungsansprüche unterstellen private Unterstützung oder Sorgearbeit. Kulturelle Teilhabe kann die Bewältigung sozialer oder beruflicher Gefährdung erleichtern. Jede der Teilhabeformen verlangt bestimmte Ressourcen, und die Gesellschaft muss für sie bestimmte gesellschaftliche Umwandlungsfaktoren sicherstellen. Nach dieser Systematik soll die sozioökonomische Berichterstattung (wieder nach Robert Castel) Zonen sozialer Zugehörigkeit, bestimmte gelingende oder scheiternde Kombinationen von Teilhabeformen mikroanalytisch zu identifizieren suchen. Das Berichtskonzept geht von der Annahme aus, dass die Grenzen und Übergänge zwischen solchen Zonen der Gefährdung und Ausgrenzung für die gegenwärtige Gesellschaft wesentliche Linien aktueller sozialer Ungleichheit bilden.

Auf der Grundlage dieser Unterscheidungen kann der Bericht zum einen nach dem Teilhabemodus fragen, der für eine Gesellschaft in einer gegebenen historischen Situation prägend ist (Systemebene, Sozialmodell): Über welche Teilhabeformen waren Haushalte in der Vergangenheit an die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung angeschlossen? Und welche Konsequenzen hat es, wenn das heute so nicht mehr gelingt? Zum anderen lassen sich Produktions- und Sozialmodelle verschiedener Länder nach charakteristischen Ausprägungen von Teilhabemodi vergleichen.

Teilhabe wird in jeder ihrer Dimensionen gesellschaftlich reguliert. Die Beobachtung von Regulierungen und Institutionen verknüpft daher die Systemebene des Produktions- und Sozialmodells mit der Individualebene.

Für die Berichterstattung besteht das methodische Problem darin, Veränderungen in der institutionellen Ordnung und regulierende Eingriffe, also Ereignisse auf Makro- und Mesoebene, interpretativ auf mittelfristige sozioökonomische Veränderungen zu beziehen, die sich in Zeitreihen von Mikrodaten abbilden. Es liegt auf der Hand, dass kein Bericht die „Gesamtregulierung“ der Gesellschaft in allen Aspekten und Veränderungen rekonstruieren kann und dass kein Modell sozioökonomischer Entwicklung mikroanalytisch gewonnene Befunde zu Teilhabe kausal auf bestimmte institutionelle Veränderungen oder politische Eingriffe zurückführen kann. Hier unterscheidet sich Sozialberichterstattung grundlegend von Evaluation: Aufgrund langer Produktionszeiten und des größeren „Datenhungers“ reichen die beobachteten Daten oft nicht bis zum aktuellen Rand. Zwar bilden sich in den Daten eines Berichts immer auch Effekte politischer Interventionen ab, doch erfassen Sozialberichte eher aggregierte und längerfristige Wirkungen („Outcomes“) sowie deren gesamtgesellschaftlichen „Impact“, d.h. die Gesamtwirkung einer Vielzahl von Programmen. Für die sozioökonomische Lage, über die berichtet wird, kann zudem in der Regel keine „kontrafaktische“ Situation ohne diese Interventionen konstruiert werden. Daher kann Sozialberichterstattung zwar Daten aus Monitoring und Evaluation nutzen, aber in der Regel nicht beanspruchen, die beobachteten Lagekennzahlen kausal auf einzelne Interventionen zurückzuführen.

Im zweiten soeb-Werkstattgespräch („Regulierung des Umbruchs, Umbruch der Regulierung“, vgl. Bartelheimer u.a. 2006: 17 f.) wurde vorgeschlagen, für einzelne Gegenstandsbereiche (Arenen) „Kräftefelder“ der Regulierung in die Berichterstattung einzubeziehen. Dabei sind neben dem Staat z.B. Unternehmen und Haushalte als Regulierungsinstanzen zu berücksichtigen. Verschiedene unterschiedlich wirkungsmächtige und oftmals nicht gleichgerichtete Regulierungsstrukturen und -praktiken wirken bei der Regulierung einer Arena zusammen. Dass diese nicht gleichgerichtet wirken, kann auch darauf zurückgehen, dass in Gesellschaft und Politik uneinheitliche Leitbilder (z.B. Gleichstellung und

Ernährermodell) nebeneinander bestehen. Zu berücksichtigen ist auch, was in einer Arena nicht reguliert wird.

Exemplarisch sollte Regulierung zunächst in einigen Gegenstandsbereichen (Arenen) in die Berichterstattung einbezogen werden, in denen es die Datenlage und der Arbeitsstand erlaubt, eine quantitative, indikatorgestützte Darstellung von Outcomes (Ergebnisindikatoren) mit einer qualitativen Beschreibung des Kräftefelds der Regulierung zu verbinden. Auf dieser Grundlage kann die Berichterstattung Überlegungen zu den Zusammenhängen zwischen Ergebnisindikatoren und Regulierung anstellen, ohne sich dabei zur Formulierung einfacher Ursache-Wirkungs-Relationen verleiten zu lassen.

Eine solche Vorgehensweise benötigt keine Großtheorie gesellschaftlicher Regulierung, sondern gegenstandsbezogene Konzepte des konkreten „Mix“ regulierender Instanzen in einzelnen Gegenstandsbereichen. Der Umbruch müsste sich bei einem solchen Konzept in einem veränderten „Mix“ an Regulierung zeigen: Nur ausnahmsweise dürften einzelne regulierende Instanzen oder Institutionen neu entstehen oder ganz verschwinden; die Regel dürfte vielmehr sein, dass ihr regulierender Einfluss im Kräftefeld einer Politikarena zu- oder abnimmt (z.B. Markt oder Staat, Tarif- oder Betriebsparteien). einschließt.

2. Immer wieder kontrovers - die Umbruchshypothese

Am Anfang des sozioökonomischen Berichtsvorhabens stand der Zweifel, ob sich gesellschaftlicher Wandel innerhalb eines im wesentlichen stabilen Indikatorensystems nachzeichnen lässt oder ob er sich vielmehr „quer“ zu den verwendeten Indikatoren vollzieht, ob also die gesellschaftliche Entwicklung als weitergehende Modernisierung innerhalb eines Systems von Basisinstitutionen zu verstehen ist oder als Entwicklungsbruch, in dem auch das Institutionensystem und die zur „Dauer-

beobachtung“ verwendeten Indikatoren instabil werden (Bartelheimer/Kratzer 1998: 78).

Dass er von einem tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandel ausgeht, ist keine Besonderheit des sozioökonomischen Berichtsansatzes - diese Wahrnehmung bestimmt die meisten aktuellen politischen und wissenschaftlichen Diskurse. Ob aber dieser Wandel als Umbruch im deutschen Produktions- und Sozialmodell gedeutet werden kann, wie es der Verbund tut, war seit Beginn des Projekts immer wieder Gegenstand von Fragen und Kontroversen. Heinz-Herbert Noll formuliert hiergegen drei Einwände:

- Leistungsfähigkeit und Konsistenz des Entwicklungsmodells der Nachkriegsjahrzehnte würden „grandios vereinfachend und modellhaft“ dargestellt. Die Nachkriegszeit sei nicht einmal für Deutschland, noch weniger für andere Ländermodelle der richtige Referenzzeitraum.
- Der Entwicklungsbruch werde überzeichnet, was auch auf statistischen Artefakten beruhe: Heute stehen andere Mikrodatsätze (Paneldaten) zur Verfügung als für die Referenzperiode, man misst mit zweierlei Maßstäben.
- Das Konzept des Produktions- und Sozialmodells sei nicht international anschlussfähig.

Franz-Xaver Kaufmann hat auf dem Ladenburger Workshop 1999 die Bedeutung erkenntnisleitender Ideen („sensitizing concepts“) für die Integration fragmentierter Befunde der Berichterstattung betont. Man müsse die Diskussion über solche Konzepte führen „im Wissen, dass sie nicht abschließbar ist“, und Indikatoren seien gegenüber solchen Konzepten nur „schwache Anhaltspunkte für das, was eigentlich interessiert“ (Kaufmann 1998: 313 ff.).

Nun liegt es in der Natur solcher Konzepte, dass diese theoretisch nicht „neutral“ sind, und wenn Heinz-Herbert Noll einwendet, die „Umbruchsthese“ könne allen-

falls ein empirisches Ergebnis sein, nicht aber eine Leitidee, müsste er evidenzbasierte Berichterstattung als theoriefreien Sonderfall der Forschung konstruieren, der ohne Annahmen und Hypothesen auskommt. Tatsächlich haben seine Vorbehalte gegen die „Umbruchsthese“ auch nicht in erster Linie „handwerkliche“ empirische Gründe. Sie wurzeln in einem theoretischen Streit über die „große Erzählung“ der Sozialberichterstattung.

2.1 Voranschreitende Modernisierung oder Modellwechsel

Die Modernisierungstheorie, die den gemeinsamen Ausgangspunkt von Wolfgang Zapf und Heinz-Herbert Noll bildet, legt die Schwelle für einen Umbruch sehr hoch. „Modernisierung ist eine interne Leistung der in diesem Prozess begriffenen Gesellschaften; die einzelnen Züge der Modernisierung unterstützen sich wechselseitig; die Vorläufer behindern nicht die Nachzügler; Modernisierungsprozesse konvergieren in einem gemeinsamen Ziel“ (Berger 1996: 46). Der Begriff des sozialen Wandels, dessen Dauerbeobachtung Sozialberichterstattung nach Zapf leisten soll, wurzelt in diesem Verständnis gesellschaftlicher Entwicklung: *Plus ça change, plus c'est la même chose*. So deutet Wolfgang Zapf auch die Entwicklung Ostdeutschlands und der osteuropäischen Transformationsgesellschaften als Konvergenz auf ein einheitliches Entwicklungsmodell und als „sich stabilisierende Transformation“ (Zapf 2003: 21 f.). Von einem Umbruch zu sprechen, würde nicht weniger bedeuten als das „Ende der Moderne“.

Die Umbruchsthese des Forschungsverbunds sozioökonomische Berichterstattung beruht auf einem anderen, historisch periodisierenden, regulations- und krisentheoretischen Verständnis gesellschaftlicher Entwicklung. Nur wenn man Gesellschaft als sozioökonomischen Entwicklungszusammenhang betrachtet, der sich von Formation zu Formation weiter entwickelt, kann man zwei „Gangarten“ gesellschaftlicher Entwicklung unterscheiden:

- sozialen Wandel in einem Entwicklungsmodell: Ökonomie, Lebensweise und prägender gesellschaftlicher Teilhabemodus stützen sich wechselseitig;
- Umbruch des Entwicklungsmodells: es kommt zu Spannungen zwischen Ökonomie, Lebensweise und Institutionensystem.

Der Unterschied zwischen Umbruch und sozialem Wandel besteht also nicht im Tempo der Veränderung. Der englische Historiker Eric Hobsbawm (1995) bezeichnet die Nachkriegsjahrzehnte als „goldene“ Jahrzehnte, die sich durch einen stimmigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungszusammenhang auszeichneten, und er vertritt gleichzeitig die Auffassung, in dieser historischen Periode habe eine „soziale Revolution“ stattgefunden. Charakteristisch für diese Phase gesellschaftlicher Entwicklung war demnach, dass tiefgreifende soziale Veränderungen mit dem sozioökonomischen Grundzusammenhang verträglich waren. Die soziale Dynamik - von der Verallgemeinerung der bürgerlichen Alleinernährerfamilie über die Auflösung des traditionellen ökonomischen Sektors und das Verschwinden der Bauernschaft als eigener Klasse bis hin zur Automobilisierung, zur Bildungsexpansion und zur Verallgemeinerung sozialstaatlicher Sicherung - passte in dieser Zeit zur ökonomischen Dynamik, die auf der wechselseitigen Stützung von Massenproduktion und Massenkonsum beruhte. Etwa konnten die Arbeiter in der Automobilindustrie die Autos, an deren Herstellung sie beteiligt waren, für sich und ihre Familien kaufen, und sie konnten ihre Kinder studieren lassen, da ihre Löhne proportional zur Produktivitätsentwicklung stiegen und Sozialleistungen und Bildungssystem parallel expandierten. Die gesellschaftlich vorherrschenden Teilhabearwartungen und die Ökonomie stützten einander, was sich in vergleichsweise konstanten Trends zeigt. Nur insoweit kann von einem kohärenten Entwicklungsmodell gesprochen werden. In jeder anderen Hinsicht kann der soziale Wandel sehr weit reichen.

Ein solches „fordistisches“ Produktions- und Sozialmodell reduziert sich also nicht auf ein bestimmtes Geschäftsmodell oder Produktionssystem. Tayloristische Fabrikarbeit oder eine hierarchische Betriebsorganisation mit externer Forschung und Entwicklung haben bei seiner Entstehung eine große Rolle gespielt und haben als zum Gesamtzusammenhang passfähige Rationalisierungsstrategien erheblich zu dessen Dynamik beigetragen, aber zu keinem Zeitpunkt waren alle empirisch beobachtbaren Arbeits- und Produktionssysteme „fordistisch“.

Fordismus reduziert sich auch nicht auf ein Wirtschaftsmodell, also nicht allein auf den Zusammenhang von Produktivität, Wachstum und Erwerbseinkommen, sondern schließt historisch bestimmte Lebensweisen der Bevölkerung ein, in denen Arbeitskraft reproduziert und Haushalte über die bestimmte Teilhabeformen an die Wirtschaftsentwicklung gekoppelt sind. Den zentralen Zusammenhang der sozioökonomischen Entwicklung in den Nachkriegsjahrzehnten bildete die Rückkopplung von Massenproduktion und Massenkonsum, die über Erwerbsarbeit und Erwerbseinkommen vermittelt wird. Dies unterscheidet diese gesellschaftliche Entwicklungsperiode zunächst von vorausgegangenen Wirtschaftsmodellen, in denen die Rückkopplung des Wachstums primär über Kapitalgüter vermittelt war (äußere Landnahme) und die Löhne nicht im Maße der Produktivität stiegen. Massenkonsumgüter substituieren Haushaltsarbeit - Lutz (1984) spricht von „innerer Landnahme“ - und begründen Branchenstrukturen, Haushaltsformen und Konsummuster, der traditionelle Sektor löst sich auf usw. Ein solches idealisiertes Entwicklungsmodell lässt aber Spielraum für nationale Entwicklungspfade und insbesondere für unterschiedliche Ausprägungen von Erwerbsarbeit. Etwa folgt das deutsche Verdiennermodell mit zwei geschlechtsspezifisch differenten Typen des Normalarbeitsverhältnisses nicht zwingend aus diesem Grundzusammenhang.

Produktionsweise und Lebensweise, Betrieb und Haushalt erscheinen in diesem Entwicklungsmodell als Sphären mit eigener Logik, sie müssen aber über Erwerbsar-

beit und Konsum vermittelt werden, die beiden Bereichen angehören: durch Arbeitsorganisation und Qualifizierung, durch Konsum und Reproduktion der Arbeitskraft, durch Dienstleistungen, Infrastruktur und Verkehr, durch Zeitmuster und räumliche Ordnung von Arbeit und Leben usw. Nur wenn diese Vermittlungen dynamisch gelingen, also Veränderung und Strukturwandel bewältigen, können Produktionsweise und Lebensweisen sich parallel entwickeln und aneinander anpassen.

Damit lassen sich auch bestimmte Teilhabeformen als kennzeichnend für ein Idealmodell fordistischer Gesellschaftsentwicklung annehmen: Teilhabe an der Entwicklung der Produktivität und am Wandel von Konsumstrukturen durch proportional steigende Löhne, Teilhabe über Mitbestimmung und industrielle Beziehungen in den Betrieben, Teilhabe an Sozialsystemen zur Bewältigung des Einstiegs und des Ausstiegs aus dem Erwerbsleben und zur Überbrückung von Problemen im Erwerbsverlauf sowie Teilhabe an standardisierten staatlichen oder öffentlich finanzierten Leistungen wie Infrastruktur öffentlichen Dienstleistungen, auch an standardisierter Bildung und Kultur. Alle diese Teilhabeformen setzen eine bestimmte Form von Erwerbsarbeit voraus und gewährleisten im Zusammenhang mit den genannten makroökonomischen Bedingungen den für den Fordismus typischen „Fahrstuhleffekt“ (U. Beck), der die sozialen Unterschiede nicht beseitigt, aber (fast) alle nach oben fahren lässt und den Anschein einer nivellierten Mittelstandsgesellschaft erzeugt.

Dagegen ist eine Umbruchssituation, so die Annahme, dadurch gekennzeichnet, dass soziale und ökonomische Dynamik nicht mehr gut zueinander passen: die Einkommensentwicklung nicht zur Produktivitätsentwicklung, die weiter steigende Erwerbsbeteiligung nicht zur stagnierenden Nachfrage nach Lohnarbeit und die Veränderungen der Lebensweise nicht zu den Institutionen sozialer Sicherung. Umbruch bedeutet aus dieser Sicht also Übergang in eine andere Art des wirtschaftlichen und sozialen Wandels, die zu einem Modellwechsel füh-

ren kann. Ein Umbruch muss daher an Trendbrüchen in wichtigen Parametern (Produktivität, Wachstum, Einkommen) erkennbar sein, wobei Inkohärenz auch bedeuten kann, dass es Aufsteiger und Absteiger, Verlierer und Gewinner gibt, soziale Divergenzen wieder zunehmen. Nur in dieser Hinsicht ist „Umbruch“ tiefgreifender oder „radikaler“ als „sozialer Wandel“.

Der Umbruch, der sich nach der Annahme des Verbunds ab den 1970er Jahren abzeichnet, steht in einer Reihe historisch vorangegangener Trendwenden der sozioökonomischen Entwicklung: zu erinnern ist z.B. an das Entstehen neuer Wachstumsindustrien und die ersten Anfänge des Sozialstaats nach der großen Depression 1873 bis 1894 oder das Entstehen des fordistischen Modells nach der Weltwirtschaftskrise 1929. Solche Umbrüche überwinden Grenzen und Schranken eines historischen Entwicklungsmodells nicht etwa, indem sie grundlegende Institutionen der modernen bürgerlichen Gesellschaft und der kapitalistischen Wirtschaftsweise beseitigen, sondern indem sie diese revidieren und weiterentwickeln. Allerdings waren diese Revisionen jeweils mehr als kleine Korrekturen: Etwa die Etablierung der Aktiengesellschaften und der Konzerne, die Zulassung von Gewerkschaften und die Etablierung eines durch Beteiligung organisierter Arbeitgeber und Arbeitnehmer politisch regulierten Arbeitsmarktes, das allgemeine Wahlrecht oder gar das Wahlrecht für Frauen, die Sozialversicherung oder gar der Anspruch auf mit der Produktivität steigende Löhne und Sozialtransfers waren aus der Sicht des jeweils alten Modells und seiner Vertreter mehr als bloße „Weiterentwicklung“.

2.2 Noch mehr Diskontinuität: Umbruch und Transformation

Im Unterschied zur Hauptrichtung der Transformationsforschung fasst der Verbund die Entwicklung Ostdeutschlands nicht als Sonderfall auf, sondern stellt sie in Zusammenhang zum Umbruch des westdeutschen Produktions- und Sozialmodells. Demnach sind in Ostdeutschland grundsätzlich die gleichen Umbruchsprob-

leme zu beobachten: Brüche in der Entwicklung der Industriestruktur und der Produktionssysteme, Erosion der fordistischen Erwerbsarbeit, neue soziale Problemlagen. Die Besonderheit des „Umbruchs Ost“ liegt zum einen darin, dass dieser in einem verschärften, zeitlich gerafften und konzentrierten Szenario abläuft, und zum anderen in seiner Vorgeschichte.

Das Wirtschafts- und Sozialmodells der DDR als staatssozialistischer Variante einer fordistischen Entwicklung verlor bereits in den 1970er Jahren seine Dynamik, zehrte „von der Substanz“ und war in den 1980er Jahren in den politischen Zusammenbruch der staatssozialistischen Wirtschafts- und Sozialsysteme in Europa einbezogen. Die Besonderheit der deutschen Konstellation lag in der „Transformation“ durch Beitritt. Die Institutionen und Organisationen des westdeutschen Wirtschafts- und Sozialmodells wurden nach Ostdeutschland transferiert. Damit konnte anders als in den mittelosteuropäischen Transformationsgesellschaften ein politisch komplizierter und langwieriger Prozess der institutionellen Neuverfassung „übersprungen“ werden. Aber die deutsche Vereinigung erfolgte nicht zu Hochzeiten fordistischer Entwicklung, sondern unmittelbar in den Umbruch des westdeutschen Modells hinein. Die Übertragung der Institutionen konnte in den 1990er Jahren keine funktionsfähige Entwicklung nach westdeutschem Vorbild in Gang setzen, insbesondere keine Kopie des Wirtschaftswunders der 1950er und 1960er Jahre installieren. Tatsächlich ging und geht es um die Bewältigung eines Umbruchsszenarios durch die Suche nach neuen Entwicklungspfaden. Manche der ostdeutschen Entwicklungen lassen sich daher auch als Experimente mit neuen wirtschaftlichen und sozioökonomischen Strukturen verstehen.

2.3 „Fordismus“ als erkenntnisleitende Stilisierung

Wie theoretisch voraussetzungsvoll ist die Umbruchsthese? Auch wenn sie von vielen Autoren regulationstheoretisch, d.h. in der Auseinandersetzung mit dem

„fordistischen“ Akkumulationsregime und der Regulationsweise der Nachkriegsjahrzehnte in den USA und Westeuropa, begründet wird, muss man nicht dieser ihrerseits sehr pluralistischen „Schule“ (Boyer/Saillard 2002) angehören, um die These anregend zu finden. Auch die Bezeichnung „Fordismus“ steht nicht für eine bestimmte Theorie gesellschaftlicher Entwicklung: Der Begriff ging bereits in den 1920er Jahren des vorigen Jahrhunderts in den politischen Diskurs ein und wird sowohl in regulationstheoretischen Beiträgen wie auch in anderen theoretischen Kontexten verwendet. Etwa unterscheiden Karl-Ulrich Mayer und Steffen Hillmert (2003) zwei Perioden in der Entwicklung des deutschen Lebensverlaufsregimes: die beiden Jahrzehnte vor 1980 als „fordistische“ Periode der Standardisierung und die die Jahrzehnte nach 1980 als „postfordistische“ oder „postindustrielle“ Periode der Entstandardisierung.

Auch der Forschungsverbund verfügt nicht über eine ausgearbeitete und konsistente Theorie des „Fordismus“. Die Vorstellung von Gesellschaftsformationen als sozioökonomische Entwicklungszusammenhänge ist aber in historischer (diachroner) Perspektive auf die (west)deutsche Variante eines Entwicklungsmodells entstanden, das in anderen theoretischen oder politischen Diskursen als „rheinischer Kapitalismus“ oder als „Modell Deutschland“ bezeichnet wurde und von dem sich die Gesellschaft aktuell wegbewegt. Die Zusammenhangsannahmen, die für eine konzeptionelle Integration des Berichtsansatzes benötigt werden, können - wenigstens im Augenblick - nicht von einer solchen Rekonstruktion des „alten“ Modells abgelöst werden.

Der Abstand zwischen der „alten“ und der neuen Bundesrepublik wird in dieser Perspektive nicht „überzeichnet“, sondern stilisiert. Die Umbruchthese als „große Erzählung“ bedient sich einer theoriegeleiteten Stilisierung der Vergangenheit, die als Erkenntnismittel legitim ist, um Trendbrüche festzustellen. Die Entwicklungen des Umbruchs werden diachron mit vorangegangenen Entwicklungen verglichen und dabei an einem idealtypischen Produktions- und Sozialmodell - dem „deutschen Fordismus“ - gemessen. Der reale Hintergrund

sind die Trends der 1960er Jahre, aber in einer theoriegeleiteten Rekonstruktion. Übrigens lässt sich auch eine evidenzbasierte Sozialberichterstattung durchaus an einer solchen historischen Perspektive ausrichten. Heinz-Herbert Nolls Argument, für die fordistische Referenzperiode habe man keine vergleichbar guten Daten, gilt nicht für Makroindikatoren - hier gibt es lange Reihen, die Trendbrüche zeigen. Und heutige Paneldatensätze öffnen über den Vergleich von Geburtskohorten ein Fenster auch für Mikroanalysen des Umbruchs.

Jede erkenntnisleitende Stilisierung birgt Risiken; dem Forschungsverbund erschiene es jedoch bedeutend risikoreicher, die letzten Jahrzehnte als voranschreitende Modernisierung zu deuten. Der reale Verlauf ist dennoch weniger eindeutig. Bezieht man sich auf den fordistischen Entwicklungszusammenhang oder auf das „deutsche Modell“ als etwas Vergangenes, so beschreibt man eine idealtypische Struktur, die in perspektivischer Täuschung statisch wirken kann. Wie jedoch oben ausgeführt, handelte es sich bei diesem „Modell“ tatsächlich aber um eine hoch dynamische Entwicklungsweise, die nicht einfach einen einmal erreichten gesellschaftlichen Zustand reproduzierte, sondern Produktivität, Wachstum - und sozialen Wandel generierte. Auch war das fordistische Modell zu keinem Zeitpunkt und an keinem Ort in der Realität ideal und vollständig verwirklicht. In den 1950er Jahren wirken viele Elemente des vorangegangenen Produktions- und Sozialmodells fort, und bereits in den 1960er und 1970er Jahren zeigen sich Anzeichen einer Erosion des fordistischen Modells: neue Produktionskonzepte als Antwort auf eine neue Arbeitersubjektivität, die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen, die Frauenbewegung, die Umweltbewegung usw. Eine Periode, die ausschließlich und vollständig fordistisch ist, wird sich empirisch nicht aufzeigen lassen. Genauso wenig kann eine scharfe Grenze zwischen der fordistischen Entwicklung und dem Umbruch gezogen werden: Auch in der Umbruchkonstellation wirken Elemente des alten Entwicklungsmodells fort - sie haben aber an Prägestärke verloren.

Die erkenntnisleitende Rekonstruktion des „alten“ Modells darf auch nicht mit einer normativen Aussage verwechselt werden. R. Roth hat im Werkstattgespräch 1 (vgl. Bartelheimer u.a. 2006: 38 ff.) dem Verbund bescheinigt, er zeige in seinen Umbruchsannahmen weniger „Inspiration“ als vielmehr „Trauer über den Verlust“. Es geht aber nicht um Trauerarbeit, sondern darum, Trendbrüche zu dokumentieren und möglichst zu messen. Eine normative Idealisierung des fordistischen Produktions- und Sozialmodells und seines Teilhabe-konzepts ist dem Verbund dabei völlig fremd.

Dass eine historische Umbruchsphase sich von der Entfaltung eines Entwicklungsmodells durch geringere „Kohärenz“ (vgl. oben die Charakterisierung des „Modells Deutschland als „stimmig und robust“) unterscheidet, darf nicht als normatives Argument missverstanden werden. Die Stabilität einer Gesellschaft ist kein Wert an sich. Dass die bundesdeutsche Gesellschaft nach 1968 an sozialem Zusammenhalt verlor, dürfte normativ in vieler Hinsicht als Fortschritt zu bewerten sein.

Ebenso wenig kann es auf der Bewertungsebene individueller Teilhabe darum gehen, die Teilhabevorstellungen des Fordismus normativ-ethisch zum Maßstab der Kritik zu erheben. Denn in der wirklichen Geschichte hat ja gerade die praktische Kritik an den historisch beschränkten Teilhabevorstellungen des alten Modells wesentlich zum Umbruch beigetragen. Es geht vielmehr darum, wie viel individuelle Teilhabe die Umbruchs-konstellation ermöglicht: Nimmt die Gesellschaft im Umbruch des Produktions- und Sozialmodells „alle mit“, kann sie neue Mindeststandards der Teilhabe aller sichern? Erweitern sich die Spielräume von Individuen und Haushalten, unter einer wachsenden Vielfalt von Möglichkeiten die ihnen gemäße Lebensweise wählen zu können, oder werden diese Spielräume zunehmend eingeschränkt? Welche Ressourcen und Bedingungen sind erforderlich, um Menschen zu befähigen, so zu leben, wie sie es heute wollen?

Datiert man den Beginn dieses Umbruchs im sozioökonomischen Entwicklungsmodell auf Mitte der 1970er Jahre, so liegt der Einwand Heinz-Herbert Nolls nahe, dass der Umbruch inzwischen länger dauert als die „fordistische“ Referenzperiode. Viele regulationstheoretische Autoren versuchen denn auch die Grundzüge eines neuen „neoliberalen Finanzmarkt-Kapitalismus“ (Bischoff 2006, Candeias 2004) oder „postfordistischer Wachstumsstrategien“ (Koch 2006) zu identifizieren. Dass der Verbund sich an solchen Herangehensweisen (vorläufig) nicht beteiligt, hat zum einen mit der historischen Erfahrung zu tun, dass Umbruchsphasen lange dauern können und die Zeitgenossen meist erst hinterher sehen, wann diese in ein neues Entwicklungsmodell einmünden. Zum anderen lässt sich ein neues Produktions- und Sozialmodell nicht planen und entwerfen. Es kann nur als „gesellschaftliche Fundsache“, also als Resultat eines historischen Entwicklungsprozesses entstehen - was Streit und Unruhe einschließt. Die Aufgabe der Berichterstattung in diesen Auseinandersetzungen kann nur darin liegen Problemkomplexe von Teilhabe zu identifizieren, die vorrangig bearbeitet werden müssen, und dabei unterscheiden zu helfen zwischen legitimer Vielfalt der Lebensweisen, die immer mehr zunimmt, und illegitimer, politisch zu bekämpfender Ungleichheit der Chancen, an dieser Vielfalt teilzunehmen.

3. Wie integriert man einen Bericht?

Heinz-Herbert Noll hat völlig recht: Der erste Bericht zur sozioökonomischen Entwicklung Deutschlands („soeb 1“, SOFI u.a. 2005) war in mehrerer Hinsicht nicht gut integriert. Seine fünf Themenfelder (Teilhabe, Gefährdung, Ausgrenzung, Flexibilisierung und Subjektivierung der Arbeit, Informelle Arbeit und Lebensweisen, Bildung und soziale Strukturen, Informatisierung) folgten unterschiedlichen Logiken und machten jeweils eigene Theorieangebote. Auch die ausgewählten Berichtsgegenstände sind mehr oder weniger gut auf die Aufgabe des Berichtsansatzes ausgerichtet, eine „dichte Beschreibung“ des deutschen Produktions- und Sozialmodells zu liefern.

Soweit es sich hierbei um typische „handwerkliche“ Probleme eines ersten Berichts handelt, sind diese nicht von allgemeinem Interesse. Doch wie man einen umfassenden Ansatz der Sozialberichterstattung theoretisch und konzeptionell integrieren kann, ist nicht allein eine Frage des „handwerklichen“ Geschicks.

3.1 Die große Erzählung - und ihre Grenzen

Heinz-Herbert Noll verweist auf eine Bemerkung von Jürgen Kocka auf der Fachtagung zu „soeb 1“ im Februar 2004: „Mehr theoretische Konzepte bedeuten auch mehr bestreitbare Positionen. Der Bericht stellt eine Mischung von Handbuch und Interpretation dar. Besonderes Interesse gilt dem Wandel in der Zeit. Trotz erheblicher Koordinationsleistung ist der Bericht kein Werk aus einem Guss. Er verlangt eine entschiedenere Themenauswahl in Themenfeldern und Berichtsgegenständen, die allerdings in der weiteren Berichterstattung variieren kann. Kontroverse Gegenwartsanalyse mit theoretischem Anspruch für Nichtspezialisten, mit sozialwissenschaftlichem und historisch-sozialwissenschaftlichem Zugriff begründen ein Genre besonderer Art. Für diese strikte Fragestellungsabhängigkeit und den Deutungsanspruch ist ein Preis zu zahlen: Manche Basisinformation wird man vergeblich suchen, und die Daten erhält man nur in aufbereiteter Form.“

Damit ist angesprochen, dass die theoretische Integration eines Sozialberichts Grenzen haben muss. Der sozioökonomische Berichtsansatz soll als Ganzes „eine Geschichte erzählen“, d.h. er soll das deutsche Produktions- und Sozialmodells und seinen Umbruch beschreiben, und er soll konzeptionell integriert sein, d.h. die einzelnen Kapitel sollen nicht wie etwa im „Datenreport“ (Statistisches Bundesamt 2006) nebeneinander stehen, sondern man soll ihren Bezug zu den zentralen Konzepten des Berichtsansatzes erkennen können. Andererseits soll das Produkt ein Bericht bleiben. Es kann also nicht wie eine einzelwissenschaftliche Studie allein darauf ausgerichtet sein, eine bestimmte Theorie oder Hypothese zu prüfen. „Sozialberichterstattung muss

eklektizistisch sein“, sein, forderte Ludger Pries auf dem zweiten soeb-Werkstattgespräch (Bartelheimer u.a. 2006: 95). Ein Bericht muss Daten so darstellen, dass die angebotenen Situationsdeutungen überprüfbar sind, das Datenangebot aber zugleich unabhängig von diesen Deutungen Bestand hat und an möglichst viele vorhandene Konzepte und Deutungsmuster anschlussfähig ist. Mit anderen Worten: Den Bericht soll auch mit Gewinn zur Hand nehmen, wer die leitende Idee (hier die „Umbruchsthese“) nicht teilt.

3.2 Beobachtungsraster - und ihre Grenzen

Heinz-Herbert Noll verweist auf das Europäische System sozialer Indikatoren EUSI als eine alternative „Systemarchitektur“, die Dauerbeobachtung und Ländervergleich organisiert. Die Integrationsleistung eines solchen Beobachtungsrasters steht und fällt mit dem Anspruch auf Vollständigkeit. Wer aber, wie Noll es nahe legt, „comprehensive reporting“ mit „vollständiges Beobachtungsraster“ übersetzt, muss entweder den gesellschaftlichen Gegenstand sicher beherrschen oder erhebliche Abstriche an der Erklärungskraft manches Indikators in Kauf nehmen.

Der sozioökonomische Berichtsansatz ist das Produkt eines Forschungsverbunds. Die Besonderheit dieses Ansatzes besteht darin, dass die empirische Forschung der beteiligten Institute und Wissenschaftler/innen in verschiedenen Gegenstandsbereichen auf ein gemeinsames Berichtsziel ausgerichtet werden soll. Für fast alle Kapitel des Berichts sind sowohl begleitende theoretische Arbeiten als auch eigene empirische Analysen, oft in Mikrodatensätzen, erforderlich. Da ein theoretisch begründetes Modell sozioökonomischer Entwicklung nur in Umrissen vorliegt, kann es nicht das Ziel des sozioökonomischen Berichtsansatzes sein, rasch ein vollständiges Indikatorenmodell aufzubauen. Welchen Befunden Indikatorqualität zukommt, kann nur Schritt um Schritt im Forschungsprozess entschieden werden.

Für einen solchen Berichtsansatz bietet sich das bewährte Prinzip an, eine problemorientierte Auswahl von Gegenständen vorzunehmen. Auf diese Weise entstanden übrigens auch in den 1970er Jahren die ersten Berichte von Wolfgang Zapf und seinen Mitstreitern. Sozialberichterstattung begann in Deutschland 1975 mit einem „Soziologischen Almanach“ (Ballerstedt u.a.), der sich in seiner Gliederung an wahrgenommenen gesellschaftspolitischen Problemen orientierte. Und über die zehn „Zielbereiche“, an denen der Bericht „Lebensbedingungen in der Bundesrepublik“ (Zapf u.a. 1978) ausgerichtet war, schrieb Wolfgang Zapf in der Einleitung, sie seien „aufgrund der Forschungsinteressen der einzelnen Autoren zusammengestellt“: „Insofern war die Auswahl der Zielbereiche kein theoretisches Problem. Wir behaupten, dass alle zehn Bereiche für die Sozialberichterstattung von großer Relevanz sind. Wir behaupten jedoch nicht, dass es sich um die zehn ‚wichtigsten‘ Bereiche handelt oder dass diese Liste in irgendeiner Weise Vollständigkeit beansprucht“ (ebd. 13).

3.3 „soeb 2 - das Experiment geht weiter ...

Die in diesem Beitrag angesprochenen Frage- und Problemstellungen bleiben für den Aufbau des zweiten Berichts zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland nicht folgenlos. Die im ersten Bericht noch vorzufindende Unterteilung von Themenfeldern und Berichtsgegenständen wird zugunsten einer Gliederung nach Abteilungen und Kapiteln aufgegeben. Der Abgrenzung der Berichtsabteilungen liegt die Überlegung zugrunde, eine im Kern stabile Konzeption für die Berichterstattung auf der „Systemebene“ (Abteilung I) mit einer jeweils aktuellen Schwerpunktsetzung bei den stärker mikroanalytisch orientierten Kapiteln (Abteilungen II bis IV) zu verbinden.

Die in Abteilung I vorgesehenen Beiträge beschreiben zentrale Strukturen und Zusammenhänge des deutschen Produktions- und Sozialmodells. Empirisch stützt sich die Darstellung schwerpunktmäßig auf Makrodaten. Die

ersten drei Kapitel dieser Abteilung (Konzepte und Theorien, Ungleiche Bildungsteilhabe, Gender und Genderregime) behandeln konzeptionelle Fragen und klären die entsprechenden im Bericht verwendeten Begriffe. Die folgenden Kapitel mit den Themen Makroindikatoren, Regulierung und soziale Sicherung. Beschreiben sozioökonomische Entwicklung anhand wesentlicher Indikatoren und Befunde, die neben eigener Empirie Sachverhalte und Befunde aus einer Reihe anderer Kapitel integrieren. Einen weiteren eigenständigen Schwerpunkt bildet die besondere Umbruchkonstellation in Ostdeutschland (sowie andere regionale Disparitäten). Daran schließen sich drei weitere Kapitel an. Neben Themen wie regenerativen Energien (als Beispiel für Innovationen im Produktionsmodell) und der Position Deutschlands im europäischen Vergleichsmaßstab werden in „soeb 2“ durch Berichtsergebnisse fundierte, kontrastierende Szenarien sozioökonomischer Entwicklung entwickelt. Sie basieren auf den gesamtwirtschaftlichen und umweltökonomischen Modellen INFORGE/PANTA RHEI der Gesellschaft für wirtschaftliche Strukturforschung (GWS) Osnabrück .

Mit den Beiträgen in Abteilung II setzt „soeb 2“ einen thematischen Schwerpunkt auf das Konzept des Lebensverlaufsregimes und einen methodischen auf die Analyse von Verlaufsdaten. Der gesamtgesellschaftliche Umbruch spiegelt sich hier in individuellen Biografien. In einem Ankerkapitel wird das Konzept des Lebensverlaufsregimes eingeführt und seine Entwicklung im Umbruch durch Sekundäranalysen mit verfügbaren Daten und Statistiken beschrieben. Daran schließen sich drei Kapitel mit unterschiedlichen empirischen Analyseschwerpunkten zu den drei großen Lebensverlaufsabschnitten an.

Die thematischen Schwerpunkte der Abteilungen III und IV sind das Ergebnis einer notwendigerweise pragmatischen Auswahlentscheidung aufgrund von Befunden und Situationsdeutungen des ersten Berichts; spätere Berichte können (und sollen) andere Schwerpunkte wählen. Beide Abteilungen behandeln in exemplarischer Vertiefung je einen aktuell wesentlichen Problemkom-

plex, der im Umbruch des gesellschaftlich prägenden Teilhabemodus entsteht. In der Analyse dieser Problemkomplexe werden verschiedene Dimensionen individueller Teilhabe zu einander in Beziehung gesetzt.

Im Mittelpunkt der Beiträge zu Abteilung III steht die neue Unsicherheit in der Erwerbsarbeit. Das Sozialmodell der Nachkriegszeit verwandelte Lohnarbeit (abhängige Erwerbsarbeit) aus einem Zustand der Unsicherheit in einen sozialstaatlich gesicherten Status. Heute wird er in eine unsichere Teilhabeform zurückverwandelt, weshalb auch die politische Formel, das beste Mittel gegen Ausgrenzung sei ein Arbeitsplatz, für einen wachsenden Teil der Erwerbsbevölkerung nicht mehr stimmt. Ein Kapitel analysiert Sicherheit und Unsicherheit von Beschäftigung, Einkommen und Qualifikation als sozioökonomische Wirkungen, als „Outcomes“ von Strategien auf Unternehmens- bzw. Betriebsebene. Ein anderes liefert Kennzahlen für die Segmentierung der Erwerbsgesellschaft in Zonen sicherer, unsicherer und scheiternder Erwerbsbeteiligung. Darauf kommt die ungleiche Teilhabequalität von Erwerbsarbeit aus der Perspektive der Nutzung von Arbeitskraft und der Gestaltung von Arbeit in den Blick. Schließlich wird unsichere Erwerbsbeteiligung als ein neue soziale Lage behandelt, die durch eine Kombination von zwei Unsicherheiten entsteht: Prekär ist sowohl die Teilhabe durch den Arbeitsmarkt als auch die Teilhabe durch soziale Sicherung - was sich etwa im „Abstieg“ aus dem Rechtskreis der Arbeitslosenversicherung (des SGB III) in den der „Erwerbsfürsorge“ (des SGB II) widerspiegelt. Diese Zone der „Überzähligen der Erwerbsgesellschaft“ ist auf Zusammenhänge mit Problemlagen in anderen Teilhabedimensionen (z.B. Defizite in sozialen Nahbeziehungen, prekärer Bildungsstand) zu untersuchen.

In Abteilung IV wird schließlich über die Auflösung dominanter Muster der „Passung“ von Erwerbssystem, Einkommens- und Haushaltsstruktur sowie den daraus resultierenden neuen Mustern sozialer Ungleichheit in den Lebensweisen von Haushalten berichtet. Alltägliche Lebensführung in Haushalten vermittelt Teilhabe am gesellschaftlichen System der Arbeitsteilung durch Er-

werbsarbeit mit Teilhabe über persönliche Nahbeziehungen (Hausarbeit und Familienunterhalt). Das alte deutsche Sozialmodell unterstellte, dass das individuelle Erwerbseinkommen eines (männlichen) Verdieners die materielle Teilhabe einer Familie sichert. Im Umbruch verändert sich diese „Passung“ von Erwerbs- und Einkommenssystem sowie der Haushalts- bzw. Familienstrukturen von Seiten der Ökonomie wie der Lebensweise: Paarhaushalte differenzieren sich nach angestrebten und realisierten Verdienersmodellen aus, und aufgrund der wachsenden Lohnspreizung wird das alte Ein-Verdiener-Modell zum Wohlstandsmodell für eine Minderheit und zu einem Einkommensrisiko für die Mehrheit. Die beiden politischen Leitbilder der Regulierung, „Individualisierung“ (Gleichstellung am Arbeitsmarkt) und „Famialisierung“ (Partnerunterhalt und vorrangige Eigenleistungen des Haushalts) stehen in wachsender Spannung zu einander. Diese Umbruchs-konstellation wird in einer Reihe von Beiträgen aus verschiedenen Perspektiven untersucht. Zunächst wird ein Überblick über die empirische Vielfalt von Haushalts- und Familienstrukturen und über die Verdienersmodelle des Haushalts gegeben, die im Umbruch nebeneinander stehen. Daran schließen sich Analysen zum Erwerbseinkommen im Haushaltskontext an, denn Wechselwirkungen zwischen der Regulierung der Lohnfindung am Arbeitsmarkt (bei abnehmender Wirksamkeit von Tarifpolitik) und der sozialpolitischen Regulierung des Existenzminimums im „letzten sozialen Netz“ der Grundsicherung sind längst ins Zentrum der Einkommenspolitik gerückt. Vertiefend wird untersucht, wie sich die Grenzen zwischen privat geleisteter Hausarbeit und Erwerbsarbeit verschieben und wie sich die Zunahme haushaltsnaher Dienstleistungen auf das Erwerbssystem auswirkt. An Zeitstrukturen kann nachvollzogen werden, in welchen Mustern alltäglicher Lebensführung Konflikte zwischen Anforderungen des Erwerbssystems und des persönlichen Nahbereichs bewältigt werden. Zur Ausdifferenzierung von Lebensweisen tragen auch Muster der alltäglichen Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien und ethnische Differenzierung bei.

Heinz Herbert Noll meint zu recht, Sozialberichterstattung müsse sich auch beschränken. Doch leider ist niemand da, auf den sie die „ganze Last“ abwälzen könnte, Gesellschaft zu verstehen. Da Soziologie und Politikwissenschaft ihrem Publikum mehr Unsicherheit zumuten als die Wirtschaftswissenschaften, lässt sich auch der theoretische Entwicklungsaufwand für neue Berichtsansätze nicht abkürzen.

Wenn Ökonomen streiten (was sie heute zu wenig tun), bewegen sie sich dabei immer auf der Grundlage gemeinsamer Begriffe: Angebots- und Nachfragefunktionen, Produktionsfunktionen, Wertschöpfung, Investition. Dagegen suchen sozialwissenschaftliche Disziplinen seit den 1970er Jahren immer wieder neue begriffliche Zugänge zu der Frage, wie man gesellschaftliche Entwicklungsziele beobachtbar machen, „operationalisieren“ kann. Diese Diskussionen sind mühsam, aber keine akademische Übung. Denn Wissenschaft, Statistik und Sozialberichterstattung sind gemeinsam mit der Politik, wenn auch aus unterschiedlichen Logiken, an der sozialen Konstruktion von Ansprüchen auf staatliches Handeln beteiligt. Es geht also immer sowohl um Messung als auch um die politische Tagesordnung. Begriffe zu klären, ist eine Voraussetzung dafür, das Gemeinte zu messen und empirisch fundierter Sozialberichterstattung zugänglich zu machen. Und Berichtskonzepte entscheiden mit darüber, welche Probleme als gesellschaftlich abzusichernde Risiken und damit als Gegenstand politischen Handelns anerkannt werden.

Literatur

- Andreß, H.-J.; Krüger, A.; Sedlacek, B.K. 2004: Armut und Lebensstandard, Zur Entwicklung des notwendigen Lebensstandards der Bevölkerung 1996-2003, Gutachten im Rahmen des Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung, Köln.
- Arndt, Ch.; Volkert, J. 2006: Amartya Sens Capability Approach - Ein neues Konzept der deutschen Armuts- und Reichtumsberichterstattung; in: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, 1/2006: 7-26.
- Baethge, M.; Bartelheimer, P. 2005: Deutschland im Umbruch, Ergebnisse und Perspektiven des sozioökonomischen Berichtsansatzes, in: SOFI-Mitteilungen 33/2005: 17-29.
- Ballerstedt, E.; Glatzer, W. 1975: Soziologischer Almanach, Handbuch gesellschaftlicher Daten und Indikatoren (für die Bundesrepublik Deutschland), unter Mitarbeit von Mayer, K.U., Zapf, W., Frankfurt am Main.
- Bartelheimer, P. 2004: Sozio-ökonomische Berichterstattung - Arbeit und Lebensweisen, Ein Forschungs- und Tagungsbericht, in: SOFI-Mitteilungen 32/2004: 141-147.
- Bartelheimer, P.; Boes, A.; Fuchs, T.; Grimm, N.; Hacket, A.; Land, R.; Mayer-Ahuja, N.; Weber, C. 2006: Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung Deutschlands - Zweiter Bericht, Zwischenbericht Teil I: Werkstattberichte, Auswertung der Werkstattgespräche zur sozioökonomischen Berichterstattung im ersten Halbjahr 2006, Göttingen.
- Bartelheimer, P.; Kratzer, N. 1998: Bunte Splitter: Sozialberichterstattung in Arbeit - Arbeit in der Sozialberichterstattung; in: Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung (ISF) u.a. (Hrsg.): Jahrbuch Sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung, Sonderband Beobachtungsfeld Arbeit, Berlin: 65-93.
- Berger, J. 1996: was behauptet die Modernisierungstheorie wirklich - und was wird ihr bloß unterstellt; in: Leviathan 24: 45-77.
- Berger-Schmitt, R.; Noll, H.-H. 2000: Conceptual Framework and Structures of a European System of Social Indicators, EU-Reporting Working paper 9, Mannheim.
- Bewyl, W.; Speer, S.; Kehr, J. 2003: Wirkungsorientierte Evaluation im Rahmen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung, Perspektivstudie, Köln.
- Bischoff, J. 2006: Hat der Finanzmarkt-Kapitalismus eine Zukunft? Strukturen, Widersprüche, Alternativen, Hamburg.
- Böhnke, P. 2006: Am Rande der Gesellschaft - Risiken sozialer Ausgrenzung, Opladen.
- Bothfeld, S.; Klammer, U.; Klenner, Ch.; Leiber, S.; Thiel, A.; Ziegler, A. 2005: WSI-FrauenDaten Report, Handbuch zur wirtschaftlichen und sozialen Situation von Frauen, Berlin.
- Boyer, R.; Saillard, Y. (Hrsg.) 2002: Théorie de la régulation; l'état des savoirs, Paris.
- Bundesregierung 2005: Lebenslagen in Deutschland, Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin.
- Candeias, M. 2004: Neoliberalismus, Hochtechnologie, Hegemonie, Grundrisse einer transnationalen kapitalistischen Produktions- und Lebensweise, Eine Kritik, Hamburg.
- Castel, R. 2000: Die Metamorphosen der sozialen Frage, Eine Chronik der Lohnarbeit, Konstanz.
- Cornelißen, W. (Hrsg.) 2005: Gender-Datenreport, 1. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und

- Männern in der Bundesrepublik Deutschland, im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstellt durch das Deutsche Jugendinstitut e.V. in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt, München.
- Deutscher Bundestag 1998: Konzept Nachhaltigkeit - vom Leitbild zur Umsetzung, Abschlußbericht der Enquête-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ - Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung, Bundestagsdrucksache 13/11200, Berlin.
- Edler, D. 2005: Integration ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeitskriterien, Beitrag zum 14. Wissenschaftlichen Kolloquium „Neue Wege statistischer Berichterstattung - Mikro- und Makrodaten als Grundlage sozioökonomischer Modellierungen, 28./29. April 2005, Wiebsaden, URL: http://kolloq.destatis.de/2005/kolloq_2005.htm
- Empacher, C.; Wehling, P. 2002: Soziale Dimension der Nachhaltigkeit, Theoretische Grundlagen und Indikatoren, Frankfurt a.M.
- Glatzer, W.; Habich, R./Mayer, K.U. (Hrsg.) 2002: Sozialer Wandel und gesellschaftliche Dauerbeobachtung, Für Wolfgang Zapf, Opladen.
- Hauser, R. 1996: Zur Messung individueller Wohlfahrt und ihrer Verteilung; in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wohlfahrtsmessung - Aufgabe der Statistik im gesellschaftlichen Wandel (Band 29 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik), Stuttgart: 13-38.
- Hobsbawm, E. 1995: Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, München u.a.
- Imbusch, P.; Rucht D. 2005: Integration und Desintegration in modernen Gesellschaften, in: Heitmeyer, W./Imbusch, P. (Hrsg.): Integrationspotenziale moderner Gesellschaften, Analysen zu gesellschaftlicher Integration und Desintegration, Wiesbaden: 13-71.
- Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung (ISF)/Institut für Sozialforschung (IFS)/Internationales Institut für empirische Sozialökonomie (INIFES)/Soziologisches Forschungsinstitut (SOFI) (Hrsg.) 1998: Jahrbuch Sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung, Sonderband Beobachtungsfeld Arbeit, Berlin.
- Kaufmann, F.-X. 1998: „Das fragmentierte Wissen zusammenfügen“ - Versuch einer Zwischenbilanz, in: ISF/INIFES/ISF/SOFI (Hrsg.): Jahrbuch Sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung, Sonderband Beobachtungsfeld Arbeit, Berlin: 313-319.
- Koch, M. 2006: Roads to Post-Fordism, Labour Markets and Social Structures in Europe, Aldershot/Burlington, VT.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2003: Stärkung der sozialen Dimension der Lissabon-Strategie: Straffung der offenen Koordinierung im Bereich Sozialschutz, KOM(2003)261 vom 12.06.2003, Brüssel.
- Konsortium Bildungsberichterstattung 2006: Bildung in Deutschland, Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Bielefeld 2006.
- Kronauer, M. 2002: Exklusion, Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus, Frankfurt am Main / New York.
- Lutz, B. 1984: Der kurze Traum immerwährender Prosperität. Eine Neuinterpretation der industriell-kapitalistischen Entwicklung im Europa des 20. Jahrhunderts, Frankfurt a.M./New York.
- Mayer, K.-U.; Hillmert, S. 2004: New Ways of Life or Old Rigidities; in: Streeck, W./ Kitschelt, H. (eds.): Germany: Beyond the Stable State, London/Portland, OR: 79-100.
- Noll, H.-H. 2002: Towards a European System of Social Indicators: Theoretical Framework and System Architecture; in: Social Indicators Research, Special Issue, 58/2002: 47-84.
- Noll, H.-H. 2002a: Globale Wohlfahrtsmaße als Instrumente der Wohlfahrtsmessung und Sozialberichterstattung: Funktionen, Ansätze und Probleme; in: Glatzer, W./Habich, R./Mayer, K.U. (Hrsg.): Sozialer Wandel und gesellschaftliche Dauerbeobachtung, Für Wolfgang Zapf, Opladen: 317-335.
- Noll, H.-H. 2000: Konzepte der Wohlfahrtsentwicklung: Lebensqualität und „neue“ Wohlfahrtskonzepte (WZB-Paper P00-505), Berlin.
- Noll, H.-H. 1998: Sozialberichterstattung: Funktionen, Merkmale und Grenzen; in: Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung (ISF) u.a. (Hrsg.): Jahrbuch Sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung, Sonderband Beobachtungsfeld Arbeit, Berlin: 25-35.
- Pries, L. 2005: Kräftefelder der Strukturierung und Regulierung von Erwerbsarbeit, Überlegungen zu einer entwicklungs- und institutionenorientierten Sozialwissenschaft der Erwerbsarbeit (SOAP Papers 1), Bochum.
- Putnam, R. D.; Goss, K. A. 2001: Einleitung, in: Putnam, R. D. (Hrsg.): Gesellschaft und Gemeinnut, Sozialkapital im internationalen Vergleich, Gütersloh: 15-43.
- Reinhold, G. 1997: Lebensqualität, in: Reinhold, G./Lamnek, S./ Recker, J. (Hrsg.) 1997: Soziologielexikon (3. Auflage), München.
- Sachverständigenkommission Siebter Familienbericht 2005: Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit, Perspektiven für eine Lebensverlaufbezogene Familienpolitik, im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin.
- Soziologisches Forschungsinstitut (SOFI)/ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)/Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung (ISF)/Inter-

- nationales Institut für empirische Sozialökonomie (INIFES) (Hrsg.) 2005: Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland – Arbeit und Lebensweisen, Erster Bericht, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) Datenreport 2006, Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland (in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und dem Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen, Mannheim (ZUMA), Bonn.
- Veenhoven, R. 2002: Die Rückkehr der Ungleichheit in die moderne Gesellschaft; in: Glatzer, W./Habich, R./Mayer, K.U. (Hrsg.): Sozialer Wandel und gesellschaftliche Dauerbeobachtung, Für Wolfgang Zapf, Opladen: 273-294.
- Voges, W.; Jürgens, O.; Mauer, A.; Meyer, E. 2003: Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes, Endbericht, Bremen.
- Wagner, G.G. 2002: Sozialberichterstattung und Politikberatung; in: Glatzer, W./Habich, R./Mayer, K.U. (Hrsg.): Sozialer Wandel und gesellschaftliche Dauerbeobachtung, Für Wolfgang Zapf, Opladen: 405-420.
- World Bank 1997: Expanding the Measure of Wealth: Indicators of Environmentally Sustainable Development, Environmentally Sustainable Development Studies and Monograph Series, No. 17, Washington D.C.
- Zapf, W. 2003: Modernisierung und Wohlfahrtsentwicklung, WZB-Vorlesung 17. Dezember 2002, Berlin.
- Zapf, W. 1984: Welfare Production: Public vs. Private, in: Social Indicators Research 14/1984: 263-274.
- Zapf, W. (Hrsg.) 1978: Lebensbedingungen in der Bundesrepublik, Sozialer Wandel und Wohlfahrtsentwicklung, Frankfurt am Main/New York.
- Zukunftskommission der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.) 1998: Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, sozialer Zusammenhalt, ökologische Nachhaltigkeit, Drei Ziele - ein Weg, Bonn.
- Ziegler, H. 1997: Diskussionsbeitrag, in: Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung (ISF) u.a. (Hrsg.): Jahrbuch Sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung, Sonderband Beobachtungsfeld Arbeit, Berlin: 303-309.